

ПОСТОЯННО

СКРОСШИВАТЕЛЬ

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
*Трижды секретности*  
*несекретно*

# ДЕЛО № 182

Отчет разведывательного штаба 10 ак,  
отчет 714 и 520 групп полевой  
поиски в действительности.

20.10.1944 - 09.02.1945 г.г.

на 45 листах

ЦЕНТРАЛЬНЫЙ АРХИВ  
МИНИСТЕРСТВА ОБОРОНЫ РФ

№ фонда	500
№ описи	12474
№ дела по опи и	182
№ коробки	558

ГОД \_\_\_\_\_

ХРАНИТЬ \_\_\_\_\_ ЛЕТ



**Geheim!**

Generalkommando X. Armeekorps  
Abteilung I c - Nr. 232/45 geh

K.Gef.St., den 9. 2. 1945.

Betr.: Unschädlichmachung von 2 Fahnenflüchtigen.

Dem

Armee-Oberkommando 18, Ic/A.O. (Abw.)

Am 5.2.45 wurden von Wm. K ü h l, 1./K.N.A. 50, im Gebiet 3 km n. Gde.Verw. G a v i e z e 2 verdächtige Zivilpersonen gestellt. Wie nachträgliche Feststellungen ergaben, handelt es sich bei den beiden Männern um die

- 1.) Ernest V i t o l s, geb. 29.4.1903 in Gavieze, lett. Staatsangehöriger; Angehöriger des 5. lett. Grenzschutz-Btl., flüchtig seit August 1944,
- 2.) Geifr. Franz P o p p, vermutl. fahnenflüchtiger deutscher Soldat, Erkennungs-Markel Nr. 76, 1./Feld-Ers.Btl. d.Lw.1, Feldpostanschrift lt. mitgeführtem Brief: FPNr. 30084 D (= Stab I./G.R. 377 - 225. I.D.).

Beschreibung:

1,71 m gross, schwächliche Figur, etwa 25 Jahre alt, dunkelblonde Haare, ohne besondere Merkmale.

Da die beiden Personen keine Ausweispapiere vorweisen konnten, wurden sie von K. aufgefordert, zwecks Überprüfung zur nächsten Kommandatur mitzukommen.

Auf dem Wege nach dort zog Vitols plötzlich eine Pistole aus der Hosentasche und gab auf Kuhl, ohne ihn zu treffen, eine Reihe von Schüssen ab. Kuhl, der seine Waffe schußbereit trug, streckte den Vitols tödlich nieder.

Popp, der zunächst flüchtete, erschoss sich kurz danach selbst, als er sah, dass mehrere deutsche Soldaten den Vorfall beobachtet und ihn bereits umstellt hatten.

Wie nachträgliche Ermittlungen ergaben, soll Popp vor etwa 14 Tagen im Gebiet Gavieze (Gehöft Vitols) eingetroffen und um Quartier nachgesucht haben. Er gab an, aus einem Lazarett aus Libau zu kommen und zu seinem Truppenteil bei Schründen unterwegs zu sein. Vitols sollte bereits am 4.2. wegen Fahnenflucht festgenommen werden, hatte sich dieser aber durch die Flucht rechtzeitig entziehen können.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes.

CAMO\_500\_12474\_182\_0001

Gruppe Geh. Feldpolizei 520  
Kommissariat Wiegand D.X.A.K.  
Tgb. Nr.: 22 / 45.

G. U., den 5. Februar 1945.

Betr.: Erschossene Fahnenfluechtige F. P o p p, Erkennungsmarken Nr.: 76, 1. Feld - Ers. Btl. d.Lw.1 und Ernest V i t o l s, geb. 29.4. 1909 in Gavieze, wohnhaft Gavieze, Gehoert Tore.

Bezug: Telefonische Mitteilung des Stabes - Nachrichten-Rgt. 50.

### M e l d u n g .

Der Nachrichtenstab meldete heute gegen 12.30 Uhr, dass der Wachtmeister K u e h l, 1 Komp. Nachrichten ~~Rgt.~~ 50, zur Zeit auf dem Gehoert Ules, Gemeinde Gavieze, heute gegen 12 Uhr von der Schusswaffe Gebrauch gemacht habe und einen Zivilisten dabei erschossen habe. Ein zweiter Zivilist habe sich dabei selbst erschossen. Die hiesige Dienststelle wurde um die Durchfuehrung der Ermittlungen ersucht.

#### 1. Ermittlungsbericht.

Gegen 14 Uhr auf dem Gehoert Ules eingetroffen wurde folgendes festgestellt. (Ules liegt etwa 2 km nordlich der Gemeinde Gavieze) Auf dem genannten Hofe waren die beiden Leichen niedergelegt. Die Totenstarre war bereits eingetreten. Die ~~Untersuchung~~ *Untersuchung* ergab bei der 1. Person: 1,71 m gross, schmaechtige Figur, etwa 25 Jahre alt, kleines markantes Gesicht, blonde Haare, ohne besondere aeussere Merkmale. Bekleidung: Gruees Wehrmachthemd, blau-weiss gestreifte Lazarett hose als Unterhose, Luftwaffen hose, darunter zellulose Zivilhose und grauen Zivilmantel. Die Bekleidung wies keinerlei Merkmale auf.

Der Tote hatte ueber der linken Brustwarze eine 2 cm lange Narbe (senkrecht) und unter dem linken Rippenbogen eine 10 cm lange Narbe im Verlauf des Rippenbogens.

In seinen Taschen wurden vorgefunden: 200,- RM in Reichskreditkassenscheinen, ein Briefumschlag mit der Aufschrift "Familie Popp, 5a Gnesen. (Schrift unleserlich)" Eine Erkennungsmarke mit folgender Aufschrift: Nr. 76, 1. Feld - Ers. Btl. d.Lw. 1, ein Lichtbild mit Luftwaffenstempel. Es stellt den Toten in Luftwaffenuniform dar und traegt die Aufschrift Franz Popp. Ein silbener Ring mit den eingravierten Buchstaben F.P., und eine Taschenuhr wurde weiter sichergestellt. Dazu wurde uebergeben eine 9 mm Pistole, Nr. 91286, Ceska Zerojovka, mit einer Patrone, die in der Hosentasche gefunden worden war.

Der Tod ist durch die Schussverletzung eingetreten, die er sich nach Angaben des Wachtmeisters Kuehl selbst beigebracht hat. Die Einschussöffnung (Platzwunde) ist direkt ueber dem rechten Ohr, die Ausschussöffnung 4 cm oberhalb der linken Ohrmuschel.

2. Person: 1,82 m gross, kraeftige Erscheinung, schmales, sehniges Gesicht, blonde Haare, ohne Scheitel, hatte auf link. Nasenseite 2 cm lange schmale Narbe, vom Augenwinkel zur Nasenspitze verlaufend. Bekleidung: weisse Wehrmachtunterhose, Wehrmachthemd, wehrmacht pullover, braune Hose, gruen-grauer Rock, blau-grauer Mantel.

In der Bekleidung wurden gefunden, zwei Briefe (Inhalt nichts-

CAMO\_500\_12474\_182\_0002

~~SECRET~~

sagend) und ein Frauenlichtbild. Ferner wurden sichergestellt, 1 7,65 mm Pistole, Marke (Z) Boemische waffenfabrik in Prag, Nr. 220 539, ein Magazin mit 8 Patronen, ein Magazin mit einer Patrone und 18 Patronen lose.

Der Tatort liegt etwa 400 m noerdlich des Gehoertes Ules am Waldrand. In den Schneespueren war ersichtlich, dass der Schusswechsel auf drei bis vier Meter Entfernung stattgefunden haben muss. Es wurden noch vier Patronenhuelen 7,65 mm gefunden, die nur von der Waffe des letzteren herruehren koennen.

Der Letztere hat sich nur noch 6 m weiterfortschleppen koennen, waehrend Popp in einer Entfernung von 100 m in westlicher Richtung seine mitgefuehrte Waffe gegen sich selbst gerichtet hat. Er ist an Ort und Stelle liegen geblieben. Beide waren durch die Kompanie bereits zum Gehoert Ules transportiert worden.

Popp ist offenbar fahnenfluechtig gewesen und hat sich in hiesiger Gegend nach Banditenart herumgetrieben. Dies ist deshalb wahrscheinlich, weil er ueber seinen Uniformstuecken Zivilkleider trug. In den hier vorliegenden Fahndungslisten ist er jedoch nicht verzeichnet.

Die zweite Person wurde durch Angehoerige der hiesigen Dienststelle ( Uffz. Vydra und Uffz. Walendowsky ) als der lett. Fahnenfluechtige Ernest Vitols aus der Gemeinde Gavieze erkannt. An Hand eines mitgefuehrten Lichtbildes bestaetigte sich die Vermutung. V. sollte am 4.2. wegen Fahnenflucht festgenommen werden, hatte sich aber der Festnahme vor Zutritt durch die Flucht entzogen. Da er in der Umgebung des Tatortes wohnhaft war, wurde der Besitzer des Gehoertes Ules hinzugezogen. Derselbe bestaetigte, dass es sich um Ernest Vitols, geb. am 29.4.1909 in Gavieze, wohnhaft Gavieze, Gehoert Tore, handelt. V. war nach vertraulicher Mitteilung Angehoeriger der lett. 88 - Legion gewesen und seit Monaten fahnenfluechtig.

Waehrend Vitols durch Wachtmeister Kuehl mit zwei Schrotladungen ( 4 mm ) erschossen wurde, hat Popp sich mit seiner 9 mm Pistole auf der Flucht selbst erschossen. Der eingeschlagene Fluchtweg war ihm durch zwei passierende deutsche Soldaten abgeschnitten worden, was ihn offenbar veranlasste, Selbstmord zu begehen.

Die Schilderung des Vorfalles ergibt sich aus der angeschlossenen Vernehmung des Wachtmeisters Kuehl.

Kriegsgericht und Io beim X. A.K. sind von dem derzeitigen Ermittlungsergebnis telefonisch benachrichtigt.

Die Leichen sind im Quartier der I./ Nachtrichten Rgt. so bis zur Freigabe durch das Kriegsgericht sichergestellt.

Nachtrag: Vitols ist durch die zwei auf kuerzeste Entfernung abgegebenen Schrotschuessae auf Brust- und Bauchpartie toedlich getroffen worden. Andere Schussverletzungen wurden nicht festgestellt.

*[Handwritten Signature]*  
(Wiegand)  
Feldpolizeiinspektor u.  
Kommissariatsleiter.

Def. 3  
3

Gruppe Geh. Feldpolizei 520  
Kommissariat beim K. A. K.

O. U., den 6. Februar 1945.

V e r n e h m u n g .

Es erscheint der Wachtmeister Friedrich K u e h l , geb. 11. 9. 1908, 1./ Korps - Nachrichten <sup>Abt.</sup> 50, Feldpostnummer 18 756 und erklart zum Vorfall verentwortlich:

Am 5.2.45 ging ich gegen 10,30 Uhr von dem Gehoeft Ules aus in das etwa 500 m noardlich gelegene Waldstueck. Ich hatte mein Jagdgewehr bei mir und wollte die selbst hergestellten Patronen ( 4 mm Schrot ) ausprobieren. Gegen 12 Uhr etwa befand ich mich an der Nordwestspitze des Waeldchens und hoerte im Gebuesch Schritte hinter mir. Da das kein gegangener Weg ist, trat ich in den Gebueschrand zurueck, um die folgenden Personen herankommen zu lassen. Wenige Sekunden spaeter kamen zwei Zivilisten auf dem von mir begangenen Weg nach. In meiner Hoeh trug ich hervor und fragte, wo sie herkaemen und wo sie hinwollten. Sie deuteten mir ein zurueckliegendes Gehoeft an und gaben zu verstehen, dass sie in westlicher Richtung weiter wollten. Die Verstaendigung fand halb in deutscher und halb in russ. Sprache statt. Da sie im wehrpflichtigen Alter waren und mit beide in irgend einer Form verdaechtig erschienen, verlangte ich ihre Papiere. Sie konnten jedoch keine vorzeigen. Ich erklarte ihnen darauf, dass sie zur Personenfeststellung mitkommen muessen und zeigte dabei in Richtung meiner Unterkunft ( Gehoeft Ules ). Mit den ersten Schritten fragte der Groessere, wohin sie gehen sollten. Ich sagte: " Zur Kommandantur." Ich folgte mit drei bis vier Schritt Abstand. Das Gewehr trug ich nach Jaegerart schussbereit. Nach wenigen Schritten griff der Groessere in die rechte Manteltasche und fluesterte dem Kleinen anscheinend etwas zu. Im gleichen Moment riss er die Hand aus der Tasche, drehte sich um und schoss auf mich. Fast gleichzeitig feuerte ich meine beiden Ladufe ab. Der Kleinere von den beiden Personen sprang mit dem Schusswechsel nach rechts heraus und fluechtete in Richtung Hauptstrasse Kaupi - Deksni. Bevor ich weiterschliessen konnte mit meiner Pistole hatte der Gegner noch vier bis fuef Schuss aus der Pistole auf mich abgegeben. Dann sprang er ebenfalls dem Fliehenden nach und brach etwa 10 m weiter hinter einem Wassergraben zusammen. Ich verfolgte den Fliehenden und sah auf der genannten Strasse zwei deutsche Landser gehen. Ich rief ihnen zu: " Vorsicht Bandit!" Die beiden Soldaten gingen in Schussstellung und als der Fliehende dies bemerkte, hat/ er die Waffe gegen sich selbst gerichtet. Die beiden Soldaten erklarten mir anschliessend, dass der Fliehende mit ihrem Erkennen sich selbst erschossen habe. Augenzeugendes Vorfalles ist Feldwebel K a e h l e r , Bereichskommandantur Gavieze und O. Gefr. K l a u s , Feld - Ers. Btl. 30.

An Ort und Stelle stellte ich in Gegenwart der genannten Zeugen fest, dass der Letztere eine 9 mm Pistole bei sich hatte, mit der er sich erschossen hat. Er trug Zivilkleidung und darunter eine Fliegerhose und wehrmactwaesche. Ausserdem hatte er eine Erkennungs-marke. In der Pistole befand sich kein Schuss mehr. Die erwachten Gegenstaende habe ich sichergestellt und der GFP uebergeben.

Bei dem Ersteren fand ich eine 7,65 mm Pistole. Darin hatte sich eine Kugel geklemmt, in dem Magazin war noch eine Patrone. Er fuherte ausserdem ein zweites Magazin mit 8 Schuss mit sich. Ausserdem befanden sich noch 18 Patronen lose in seinen Taschen. Ausweispapiere fand ich nicht.

Ich gin dann zur Kompanie und habe meinem Kompaniechef, Oblt. Schulze, von dem Vorfalle Meldung gemacht. Auf seinen Befehl hin wurden die Leichen zur Unterkunft der Kompanie gebracht. Die Kompanie hat die Benachrichtigung der GFP veranlasst, der ich mit dem Eintreffen den Vorfalle schilderte und die sichergestellten Waffen mit Munition uebergab.

v. g. u.

geschlossen:

( Friedrich Kuehl )

(Wiegand)  
Feldpolizeiinspektor.

wwii.germandocsinrussia.org

Vermerk.

Im Laufe des heutigen Tages wurden nochmals eingehende Ermittlungen auf dem Gehoeft Vitols und Nachbargehoeften angestellt. Dabei wurde in Erfahrung gebracht, dass Popp vor ungefahr 14 Tagen angekommen und um Nachtquartier gebeten hat. Er koenne erst am naechsten Tage zu seinem Truppenteil weiter. Er blieb auch den zweiten Tag, was den Quartiergeber (Eisenbahner Timpas) veranlasste, ihm den weiteren Aufenthalt in der Wohnung zu untersagen. Daraufhin hat Popp die Verbindung mit dem erschossenen Vitols gefunden und ist von da ab mit diesem zusammengewesen. Er hat dort geschlafen und hat zum Teil bei den dort untergebrachten Polen genaechtigt. Bei seiner Ankunft trug er einen Tarnanzug und auf dem darunter befindlichen feldgrauen Rock mehrere Auszeichnungen. Angeblich hat er auch Offiziersschulterstuecke getragen. Dem ersten Quartiergeber gegenueber hat er geaussert, er kaeme aus einem Lazarett in Libau und einige Tage spaeter dem Sohn der Quartierleute gegenueber, er sei der Fuehrer der Polen und bleibe zu Hause. Um diese Zeit herum ist er dann in Zivil aufgetaucht und hat sich in der Folgezeit mit Vitols zusammen mehrmals sehr stark betrunken. Bei diesen Gelegenheiten haben beide lebhaft geschossen und die wilden Maenner markiert. Der Sohn des Eisenbahners berichtete noch, dass er gesehen habe, wie die Uniformstuecke in den Stallgebaeuden versteckt wurden. Popp selbst habe ihm gesagt, er wolle seine Ausruestung nicht mehr sehen, seine Orden und Abzeichen habe er auf einem anderen Gehoeft verschenkt.

auf Grund dieser Angaben wurde eine gruendliche Durchsuchung saemtlicher Baulichkeiten durchgefuehrt. Aus Schraenken, in den Stellungen, auf dem Heuboden usw. wurden ueberall vereinzelt Militaerbekleidungsstuecke vorgefunden. So konnten sichergestellt werden: 1 Feldmuetze neuerer Art, ein Koppel (Luftwaffe), 1 Gasmaske, 1 Leuchtpatronentasche, 1 Brillenzug, 1 Uniformrock (Taschen u. Hoheitsabzeichen bereits abgetrennt), 1 Hemd, 1 lange Hose, 1 Tornister, 1 Brotbeutel und unter umfangreichem Kartennmaterial mehrere Photos und seine Feldpostadresse ( Gren. Franz Popp, 300 84 D). Das Soldbuch wurde bisher nicht gefunden.

*(Legend)*  
Feldpolizeiinspektor.

O.U., den 6. Februar 1945.

Schlussbericht.

Nach den Ermittlungen hat sich vor etwa 14 Tagen der erwähnte Franz Popp, Grenadier, Feldpost Nr. 30084 D., auf dem Gehoeft Vitols eingefunden und um Quartier nachgesucht. Er wollte aus einem Lazarett in Libau kommen und angeblich zu seinem Truppenteil bei Skruna unterwegs sein. Er kam mit dem Ernest Vitols in Verbindung, der von hiesiger Dienststelle bereits als Fahnenfluechtig benannt war. Nach wenigen Tagen hat Popp seine Uniformstuecke abgelegt, versteckt und sich nach-dem nur noch in Zivil bewegt. Nach den Feststellungen hat er die Hoheitsabzeichen entfernt und sich als Fuehrer der dortigen Polen ausgegeben. Mit Vitols zusammen machte er Saufgelage und zog vagabuntierend auf Nachbargehoeften herum. Vitols, der am Sonntag dem 4.2. wegen Fahnenflucht festgenommen werden sollte, hatte sich

recht

rechtzeitig der Festnahme durch die Flucht entziehen koennen. Am Montag ist er in den Vormittagsstunden wieder bei seinen Eltern erschienen und mit dem Popp zusammen weggegangen. Gegen 12 Uhr wurden dann beide durch den Wachtmeister Kuehl gestellt und da sie nicht im Besitz von Ausweispapieren waren, aufgefordert, zur Kommandantur voranzugehen. Nach dieser Aufforderung kam es zu der Schiesserei, wobei Vitols erschossen wurde und Popp, der in der Zwischenzeit seitwaerts geflohen war, erschoss sich selbst, als er auf der Gegenseite deutsche Landser entgegenkommen sah. Die Schilderung des Vorfalles ergibt sich aus Blatt 2 der Akte (Vernehmung Wachtm. Kuehl). Die ersten Feststellungen sind im Ermittlungsbericht, Bl. 1 d. A. festgehalten. Bei den Toten wurden vorgefunden:

Vitols: 2 nichtssagende Briefe, 1 Pistole (Marke (Z), Boehmische Waffenfabrik Prag, Kal. 7,65 mm Ø, 1 Magazin mit 8 Patronen, 1 Magazin mit 1 Patrone und 18 Patronen lose.

Popp: 1 Erkennungsmarke, Nr. 76. 1. Feld-Ers. Btl. d. Lw. 1, 1 Lichtbild mit Luftwaffenstempel, 200, -- RM, 1 Taschenuhr, 1 silbener Ehering, 1 Pistole, Kal. 9 mm, Nr. 91 286, 1 Patrone lose in der Tasche. Die sichergestellten Gegenstaende sind als Asservate der Akte beigegeben.

Vitols soll Angehoeriger des 5. lett. Grenzschutz Btl. gewesen und seit August vergangenen Jahres fluechtig sein. Seit dieser Zeit hat er sich zu Hause herumgetrieben und es war Ortsbekannt, dass er fluechtig war.

Popp war ebenfalls Fahnenfluechtig, denn wie sich aus den Feststellungen ergeben hat, hat er sich 14 Tage auf dem Gehoeft unter verschiedenen Gruenden aufgehalten, seine Uniform abgelegt, versteckt, die Hoheitsabzeichen entfernt und einzelne Teile vermutlich veraussert. Daraus ergibt sich, dass er nicht vor hatte, zur Truppe zurueckzukehren. Erwaehnenswert ist noch, dass er die Lage Deutschlands in schwarzesten Farben geschildert und hoffnungslos bezeichnet hat, was um so eindeutiger beweist, dass er bewusst und vorseetzlich fluechtig geworden ist. Dass er sich seines strafbaren Verhaltens klar war, ist dadurch bewiesen, dass er sich Selbstmord beging, als er sich gestellt sah.

Der Aufmerksamkeit und Umsicht des Wachtm. Kuehl ist es zuzuschreiben, dass die beiden Fahnenfluechtigen, die auf dem besten Wege waren, ertappt zu werden, unschaedlich gemacht worden sind.

Die Freizuge der Leichen wurde am 6.2.45 durch Oberstabsrichter Harder ausgesprochen. Die xxxx I./K.N.A. 50 hat befehlsmaessig die Leichen vergraben. Vollzugsmeldung mit Ortsangabe wird dem Kriegengericht von dort aus vorgelegt.

Popp ist mit Sicherheit die Person, die durch das sichergestellte Lichtbild dargestellt ist. (Siehe Huelle Bl. 3a d. A.) Die Person steht somit fest.

Vitols wurde an Hand des bei hiesiger Dienststelle befindlichen Behelfsausweises erkannt. Der Bauer des Gehoeftes Ules erkannte ihn ebenfalls sofort. Auch hier scheidet ein Irrtum der Person aus. (Behelfsausweis mit Lichtbild siehe Huelle Bl. 3b d. A.). Die sichergestellten Gegenstaende sind auf Bl. 3a u. 3b verzeichnet. Gesondert werden uebergeben: 200, -- RM, 1 Taschenuhr, 1 silb. Ehering, 1 silb. Verwundetenabzeichen.

Die sichergestellten Pistolen werden auf hiesiger Dienststelle bei Einsatz verwandt. Um Zuweisung wird gebeten. Auf die persoenl. Ruecksprache wird Bezug genommen. Die noch sichergestellten Uniform- und Ausruestungsstuecke sind als Asservate erfasst und werden von hier aus ihrer Bestimmung zugefuehrt.

CAMO\_500\_12474\_182\_0004

Feldpolizeiinspektor.

Gruppe Geh. Feldpolizei 520  
Komm. Liegend beim X.A.K.  
Tgb. Nr. : 82 / 45.

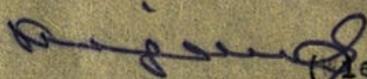
O.J., den 8. Februar 1945. 5

Betr.: Fahnenfluechtige P o p p und V i t o l s .

Anlage: (Asservat - 200.--RM, 1 Taschenuhr, 1 silb. Phering,  
1 silb. Verwundetenabzeichen).

Urschriftlich mit Asservat

an das Kriegsgericht beim X.A.K.

  
(Liegend)  
Feldpolizeiinspektor u.  
Kommissariatsleiter.

Nachrichtlich:

X.A.K. - Ic

Gru.GFP 520.

CAMO\_500\_12474\_182\_0005

**Geheim!**

Generalkommando X. Armeekorps  
Abteilung Ic - Nr. 179/45 geh

6. 1. 45 6  
A.Gef.St., den 27. Januar 1945.

Betr.: Monatsbericht über Abwehrlage.  
Bezug: A.O.A. 18, Ic/A.O. (Abw.) Nr. 1736/45 g. v. 24.11.44.

Dem

Armee-Oberkommando 18, Ic/A.O. (Abw.)

In der Anlage wird der Abwehrlagebericht des  
O.f.A. des Gen.kdo. für Monat Januar 1945 vorgelegt.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes. *rh*

-1- Anlage.

CAMO\_500\_12474\_182\_0006

I.) Abwehrlage.

A) Gegenüber dem Vormonat traten im Korpsbereich abwehrmässig keine wesentlichen Veränderungen ein. Eine besondere Entwicklung der Abwehrlage dürfte auch im kommenden Monat nicht zu erwarten sein.

B) Im Einzelnen:

1.) Sowohl bei der kämpfenden Truppe als auch bei den rückw. Diensten waren abwehrmässig keine besonderen Mängel festzustellen. Die Disziplin der Truppe und ihr äusseres Auftreten kann als gut bezeichnet werden. Bis zum Beginn der Grosskämpfe traten Fälle von Überlaufen zum Feinde und Selbstverstümmelung nur ganz vereinzelt in Erscheinung. Seit Beginn der Kämpfe sind bis jetzt nur 2 Fälle des Überlaufens zum Feinde bekannt geworden. Im übrigen haben sich alle Divisionen in dem noch andauernden harten Kampfe bestens geschlagen.

Die deutsche Offensive im Westen hatte zur Folge, dass die Soldaten bester Stimmung und grosser Zuversicht waren. Mit den grossen Erfolgen der Sowjets an der Ostfront ist diese Stimmung einem grossen Ernst gewichen. Die Lage Kurlands wird seit diesem Zeitpunkt von einer ganz anderen Seite angesehen. Man befürchtet allgemein für den Nachschub und sieht viel grössere Schwierigkeiten für einen evtl. beabsichtigten Abtransport der Truppenteile. Der Kurland-Kämpfer ist stolz auf die wiederholten Abwehrexfolge der Heeresgruppe, hegt aber starke Zweifel, ob an anderen Frontteilen des Ostens deutscherseits mit gleicher Verbissenheit gekämpft wird.

2.) Das Verhalten der Zivilbevölkerung kann im allgemeinen als korrekt, aber zugleich als undurchsichtig bezeichnet werden. Man zweifelt nach den Ereignissen der vergangenen Wochen am deutschen Sieg, obwohl man lieber ihn sehen würde als den der Sowjets.

Die Ernährung der Zivilbevölkerung auf dem flachen Lande erscheint nach wie vor gesichert.

Verbindung mit Banden und Spionage-Truppe waren nicht festzustellen. Dagegen waren verschiedene Fälle zu verzeichnen, in denen Zivilpersonen fahnenflüchtigen Letten und russ. Freiwilligen ohne Bedenken Unterkunft gewährten. Die Handlungsweise der Wehrpflichtsäumigen wird von diesen selbst und von ihrer zivilen Umgebung mit grösster Gleichgültigkeit angesehen. Sie sehen es als selbstverständlich an, dass sie ihrer friedensmässigen Arbeit nachgehen können. Eine militärische Verpflichtung ihrer Heimat gegenüber kommt ihnen überhaupt nicht zum Bewusstsein. Sie sehen den Krieg als eine Sache Deutschlands an und stehen ihm beinahe interesselos gegenüber.

- 5.) Feindliche Fernspähtruppe.  
Am 16.1.45 wurde im Bereich der 30. I.D. ein Fernspähtrupp des National Komitees "Freies Deutschland" gefangengenommen.  
Nähere Einzelheiten sind dem A.O.K., Ic/A.O.(Abw.) mit Schr. Gen.Kdo. X.A.K., Ic Nr. 119/45 g.Kdes. vom 18.1.1945 gemeldet worden.  
Nach Moritz-Meldungen und Auftreten eines weiteren Fernspähtrupps bei 126. I.D. am 24./25.1.45 dürfte sich die Tätigkeit des National Komitees, insbesondere im Zusammenhang mit Kampfhandlungen, künftig noch erheblich verstärken.  
Die Truppe ist belehrt.
- 6.) Feindliche Flugblatt-Agitation.  
Auffallend ist, dass im Monat Januar im Gegensatz zum Vormonat nur wenig feindl. Flugblätter gefunden wurden. Dagegen hat sich die feindl. Lautsprecher-Agitation gegenüber dem Vormonat verstärkt.
- 7.) Feldpostprüfung der Freiwilligen.  
Feldpost, die an Freiwillige gerichtet ist, geht immer noch in erheblichem Maße ungeprüft ein. Die Truppenteile sind angewiesen, solche Post durch die Truppenselbstkontrolle zu überprüfen zu lassen. Festgestellt wurde, dass die in Briefen befindlichen russ. Staatsangehörigen in erheblichem Masse über die Mißstände in deutschen Arbeitslagern klagen. Die Stimmung der Freiwilligen kann nach dem Inhalt der abgehenden Briefe als unruhig bezeichnet werden.
- 8.) Verlust von V.S.  
Der Verlust von V.S. war in der Berichtszeit sehr gering.
- 9.) Fernsprech-Überwachung.  
Die Überwachung von Ferngesprächen und deren Ergebnis wurden dem A.O.K. 18, Ic/A.O. (Abw.) mit Schr. Gen. Kdo. X.A.K., Abt. Ic Nr. 159/45 geh. v. 23.1.45 gemeldet.
- 10.) Fälle der Sabotage, Korruption und Zersetzung traten während der Berichtszeit nicht ein.

11.) Vorsorglicher Abwehrschutz.

Der O.f.A. des Gen.Kdo. suchte im Berichtsmonat mehrere Male sämtliche O.f.A.-s. der Divisionen und Regimenter auf. Dabei wurden die auf der letzten Besprechung beim Abw.-Offz. des A.O.K. behandelten Fragen eingehend erörtert. Besondere Abwehrwochen und -Übungen konnten mit Rücksicht auf die mehrmaligen Stellungswechsel des Gen. Kdo. und infolge der Kampfplage nicht abgehalten werden. Mehrere abwehrfachliche Hinweise wurden vom Gen.Kdo. herausgegeben.

Im Kampf gegen Zersetzungserscheinungen wurden Wehrmachtunterkünfte, Durchgangsstellen usw. von der G.F.P. Gr. 520, Komm. beim X.A.K., laufend überwacht. Desgleichen wurden im Korpsbereich liegende zivile Arbeitslager unbeeinträchtigt überprüft. Es konnten verschiedene V-Leute gewonnen werden, deren Zuverlässigkeit und deren Arbeitsergebnis jedoch noch abgewartet werden muss.

Aus diesem Grunde verspricht der Aufruf des Generalinspektors der lett. SS-Freiwilligen-Legion Bangerskis keinen besonderen Erfolg. Die Furcht vor Bestrafung dürfte für die Banden Zulauf bedeuten

3.) Ausweiswesen.

Die Einführung eines besonderen Gültigkeitsvermerks hat die Überprüfung der Zivilbevölkerung erheblich erleichtert. Im ganzen Korpsbereich wurden laufende Kontrollen durchgeführt, die keine besonderen Beanstandungen ergaben.

In zahlreichen Fällen musste festgestellt werden, dass verschiedene Dienststellen Zivilpersonen in Gebiete in Marsch setzen, die längst evakuiert und z.T. sogar seit geraumer Zeit in Feindeshand sind. Z.T. wurden die Zivilpersonen nicht mit den vorgeschriebenen Verkehrsscheinen (D- oder T-Ausweis), sondern lediglich mit einer Fahrgenehmigung für die Benutzung der Eisenbahn versehen. Soweit feststellbar wurden die Beanstandungen den betr. Dienststellen mitgeteilt. Bei der letzten wöchentlichen Abwehrbesprechung beim Festungs-Btl. Libau wurden sie zur Sprache gebracht.

4.) In der Berichtszeit wurden von der G.F.P. 145 Personen überprüft und davon 77 festgenommen. Unter den Festgenommenen befanden sich

- 6 russ. Freiwillige,
- 16 fahnenflüchtige Letten,
- 21 mauerungssüchtige Letten,
- 1 Letten, die sich unerlaubt entfernt hatten.

Sie wurden den Gerichten und den zuständigen anderen Dienststellen überstellt.

Der Festgenommene russ. Staatsangehörige Viktor Ponomarenko, der seit Juni 1942 Angehöriger des 285. ukr. Arbeits-Btl. war, hatte sich am 3.8.44 von seiner Einheit in Paplaka mit noch 4 anderen Angehörigen seiner Einheit entfernt, nachdem jd. 1 Gewehr und 50 Schuss Munition gestohlen hatte. Er hielt sich bis zum 21.12.44 bei lett. Zivilisten versteckt und führte mehrere Verpflegungsdiebstähle aus. Bei dem Versuch über die deutsche H.K.L. zum Feinde überzulaufen wurde er in einem Feuergefecht überwältigt. Da er die Verteidigung als Freiwilliger bestritt und sich das deutsche Kriegsgericht für seine Aburteilung für unzuständig erklärte, wurde er auf Befehl des Gen.Kdos. wegen der ihm nachgewiesenen Verbrechen erschossen.

Wegen Verdachts bolschewistische Belange zu propagieren wurde am 2.1.45 der Russe Jegorow, wohnhaft in der Gemeinde Gavlieze festgenommen. Er war im Jahre 1939 mit dem Einzug der Russen nach Lettland gekommen und 1941 mit diesen nicht zurückgegangen. Bei der durch die G.F.P. durchgeführten Vernehmung benahm er sich störrisch und frech und machte aus seiner kommunistischen Einstellung keinen Hehl. Bei einem scharfen Verhör, in dem er die Verbindung mit notgelandeten sowj. Fliegern und Agenten bestritt, griff er den Vorstehenden an und wurde von diesen in Notwehrlage erschossen.



III.) Die Zusammenarbeit mit dem N.S.F.O. erfolgt im bisherigen Rahmen.

Das beim Gen.Kdo. eingesetzte Kommissariat der G.F.P.-Gruppe 520 arbeitete im Berichtsmonat mit gutem Erfolg und in engster Verbindung mit dem O.f.A. des Gen.Kdo..

Durch regelmässige Teilnahme des O.f.A. an den wöchentlichen Besprechungen beim Abw.-Offs. des Festungs-Kdt. Libau ist eine gute Zusammenarbeit mit den dortigen Dienststellen und gute Unterrichtung über Abw.-Fragen, die beide Bereiche berühren, sichergestellt.

*M. Gleditsch*

Oberleutnant

wwii.germandocsinrus.org

Kar! General *Th*

*Chief*

T a e t i g k e i t s b e r i c h t

fuer den Monat Januar 1945.

( vom 21. Dezember bis 20. Januar )

I. Allgemeiner Ueberblick ueber die Taetigkeit des Kommissariats.

In der Berichtszeit hat das Kommissariat dreimal seinen Standort gewechselt. Am 28.12. 44 wurde nach Saljas verlegt, am 10.1.45 Rueckverlegung nach Cupatis und am 13.1. erneute Rueckverlegung nach Saljas. Durch diesen Wechsel wurde der laufende Dienstbetrieb erheblich beeinträchtigt. Hinzukommt der Sondereinsatz des Unterzeichneten und des Dolmetschers Walendowsky. Der Sondereinsatz dauerte vom 8. bis 11.1. einschliesslich. Waehrend dieser Zeit ruhte der Dienstbetrieb hinsichtlich Vernehmungen fast vollkommen. Da die einzige zur Verfuegung stehende Schreibmaschine mit zum Sondereinsatz genommen werden musste, konnten Niederschriften nicht erfolgen.

Die Haupttaetigkeit des Kommissariats bestand darin, Wehrmachtunterkuenfte, Durchgangsstellen, Verpflegungslager, Bahnhoeefe und andere Stellen hinsichtlich aufhaeltlicher zersetzender Elemente zu ueberwachen. So wurden auch Nachforschungen anstellt im Bereich liegenden ziviler Arbeitslager. Mit dieser Taetigkeit wurde die Werbung von A - Personen verbunden. Es gelang sowohl bei militaerischen Einheiten, wie in zivielen Kreisen, A - Personen zu ermitteln. Ihre Zuverlaessigkeit muss sich erst im Verlaufe der naechsten Zeit ergeben. Gerade die Ermittlungen hinsichtlich Zersetzungserscheinungen sind ausserst schwierig. Das Einschleusen von Kommissariatsangehoerigen in militaerische Einheiten ist, wenn auch mit Umstaenden verknuepft, das leichteste dabei. Schwieriger ist innerhalb der Einheit in kurzer Zeit das Vertrauen zu gewinnen, was erforderlich ist, um in Wirklichkeit etwas erfahren zu koennen. Allgemein wurde bisher festgestellt, dass die Soldaten ihre Ansicht so leicht nicht preisgeben, wenigstens nicht in der Art, dass es als strafbares Verhalten anzusprechen ist.

Die Festnahmen erstreckten sich hauptsaechlich auf solche Personen, die sich der Wehrpflicht entzogen oder fahnenfluechtig geworden waren.

Fuer die Haeftlinge wurde ein Bunker hergerichtet. Er wurde fertiggestellt am 21.1.45.

Die Zusammenarbeit mit Militaer- und S.D.- Dienststellen ist gut. Nationalpolitische Schulung wurde bei den Dienstbesprechungen abgehalten, desgleichen fachlicher Unterricht.

Die Belehrung ueber Geheimhaltung erfolgte am 19.1. Die militaerische Weiterausbildung konnte wegen dreimaliger Verlegung nicht nennenswert betrieben werden.

Der Gesundheitszustand und die Stimmung der Kommissariatsangehoerigen sind gut.

CAMO\_500\_12474\_182\_0011



Die Kommissariatsangehörigen sind gegen Fleckfieber bereits zweimal geimpft, die dritte erfolgt am 22.1.45.

II. Auftreten der Wehrmacht in der Öffentlichkeit.

A. Allgemeines. Faelle undisziplinierten Verhaltens von Soldaten sind in der Berichtszeit nicht bekannt geworden.

B. Straftaten von Wehrmachtangehörigen.

a) deutsche Soldaten. ./.

b) Freiwillige.

Wegen Fahnenflucht wurden festgenommen:

- V i s s e r , Willem, SS-Grenadier, Angehöriger der Bau-Brigade Plaschek,
- L i g i s , Viktor, lett. Polizei-Batl. 316,
- P o d e n s , Janis, Soldat, 15. lett. SS-Batl.,
- S t r e l e w i t s c h , Janis, 4. lett. Grenzschutz - Rgt.,
- R e i n k e s , Peteris, 5. lett. Grenzschutz - Rgt.,
- P u r v s , Peteris, 4. Grenzschutz - Rgt. (lett.),
- K a l n i n s c h , Jakob, SS-Gren., 6. lett. SS-Batl.,
- S i l s , Janis, Gefreiter, 4 lett. Grenzschutz - Batl.,
- S p e k s , Andre, Soldat, 4 Komp. SS - Rekr. Depot Libau,
- R a t n i k s , Peter, SS - Legion., Truppenteil unbekannt,

Wegen unerlaubter Entfernung wurden festgenommen:

- S i k l i s , Jekabs, Truppenteil unbekannt,
  - R i t t e n s , Janis, geb. 2.8.1914 in Nica,
  - K l a v a , Jakobs, 1.4.1915 in Nica
  - V e c b a s t i k s , Andre, geb. 22.4.1908 in Nicospag,
- Festgenommen der Dienststelle zugeführt wurde der Ukrainer P o n o m a r e n k o , Viktor, lo.12.21 in Eupatoria, zuletzt 285. ukr. Arbeits-Batl., weil er sich unerlaubt von seiner Einheit entfernt und sich spaeter mit Waffen im Waldgebiet herumgetrieben hat. Anfang August 1944 ist er mit vier weiteren Kameraden seines Batl. fahnenfluechtig geworden. Alle hatten den Vorsatz, sich versteckt zuhalten und mit dem Vordringen der Russen sich diesen zur Verfuegung zu stellen. Sie hielten sich bei Bauern verborgen und lebten nach Banditenart. Zum Zwecke ihrer Verteidigung bei der Festnahme oder der Flucht durch die Hauptkampflinie, hatten sich samentliche Personen mit Gewehren und Eihandgranaten versorgt. Sie hausten zunaechst gemeinsam bei einem Bauern, trennten sich aber spaeter. Wiederholte Versuche durch die Hauptkampflinie zu kommen, waren bisher misslungen. Am 21.12.44 machte er mit den Ukrainern Winitshuk und Keschenko, weitere Personalien unbekannt, einen erneuten Fluchtversuch. Sie wurden von einem deutschen Posten angerufen, beschossen bei dieser Gelegenheit sofort auf diesen. Alle drei konnten zunaechst noch ein Stueck frontwaerts entkommen, wurden aber dann wiederum von zwei deutschen Soldaten angerufen. Sie schossen auch in diesem Falle sofort auf den deutschen Soldaten.



Bei dem folgenden Schusswechsel wurde ein deutscher Soldat verletzt, der Ukrainer Kaschenko wurde dabei erschossen. Ponamarenko und Winitshuk wurden festgenommen und der Gendarmerie zugeführt. Auf dem Wege dorthin machte W. einen Fluchtversuch und wurde dabei auch erschossen. Ponomarenko wurde der hiesigen Dienststelle zugeführt. Der vorstehende Sachverhalt beruht auf seinen Angaben. Die sichergestellten Waffen sind bei der festnehmenden Einheit verblieben. P. war Freiwilliger, wollte aber nicht vereidigt worden sein. Das Kriegsgericht erklarte sich daher nicht fuer zustaendig, wodurch die Aburteilung auf dem Ic - Wege erfolgte. Er wurde laut Verfuegung vom 18. Januar 1945 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 19.1.45 vollstreckt. Tgb. Nr. 8./45/.

III. Wichtige sicherheitspolizeiliche Ereignisse. ./.

IV. Wichtige abwehrpolizeiliche Ereignisse.

A. Spionage ./.

B. Widerstandsbewegung.

Wegen Verdachts einer Widerstandsorganisation anzu-  
gehoren, wurde am 2. Januar 1945 der Russe J e g o r o w,  
Andrejs, geb. am 6.8.1914 in Popowka, zuletzt wohnhaft  
in der Gemeinde Gavieze, Gehoeft Rusowkale, festgenommen.  
Er war im Jahre 1939 nach Lettland beordert worden, um  
offenbar die bolschewistischen Belange zu propagieren  
und Anhaenger fuer das Sowjetregim zu werben. Seltsamer-  
weise war er 1941 nicht mit den Russen zurueckgegangen  
und auch in der Folgezeit von deutscher Seite unbehelligt  
geblieben. Er arbeitete die letzte Zeit bei einem Bauern,  
wo er nach Angaben des Bauern wiederholt unzweideutige  
Aussagen machte, wonach mit dem Eindringen des Russen  
alle Bauern aufgehängt wuerden. Er lobte auch die russ.  
Verhaeltnisse gegenueber seiner Freundin und gab ihr ge-  
genueber seine Sowjethoerigkeit preis. Da er vor Wochen  
ploetzlich seine Arbeitsstelle verliess, war der Verdacht  
aufgekommen, dass er sich durch die Front zum Russen  
durchgeschlagen haette. Es war um die Zeit der ersten Kur-  
landschlachten im vergangenen Jahre. Drei Wochen spaeter  
etwa tauchte er bei dem Bauern wieder auf und wollte seine  
Arbeit wieder aufnehmen. Nachweislich hatte er sich in der  
Zwischenzeit bei einem Bauern im Waldgebiet in der Naeh  
der Front aufgehalten, wodurch die Vermutung entstand,  
dass er zu dort notgelandeten russ. Fliegern und Agenten  
Verbindung unterhalten hat. Bei der hiesigen Vernehmung  
war er stoerrisch, ja sogar frech, machte aus seiner kom-  
munistischen Einstellung kein Hehl. Er bestritt, Verbin-  
dung zu notgelandeten Fliegern oder Agenten unterhalten  
zu haben, desgleichen bis in die letzte Zeit kommunistische  
Propaganda getrieben zu haben. Bei dem notwendigen schar-  
fen Verhoer, bei dem jeden Belastungspunkt abstritt und  
sogar die Aussagen seiner Freundin als unwahr hinstellte,  
ging er soweit, den Dolmetscher, Uffz. Wlendowsky, anzu-  
gehen. Uffz. Walendowsky machte sofort von der Schusswaffe  
Gebrauch und erschoss den J. Zum Vorfall besonderer Bericht  
unter Tgb. Nr. 2/45 erstattet worden. (ct)

CAMO\_300\_12474\_182\_0012



- C. Feindbegünstigung. ./.
- D. Entflohene Kriegsgefangene und ähnliche Elemente.

Wegen Flucht von der Arbeitsstelle wurden die Russen  
M i s c h e n k o w , Nikolai, geb. 25.3.19 in Charkow u.  
D o n z o w , Teodor, geb. 11.3.11 in Perewarna, am  
18.1.45 festgenommen. M. war  
ehemaliger Kriegsgefangener und in das  
Zivilarbeiterverhältnis ueberfuehrt wor-  
den, waehrend D. als Zivilarbeiter dauernd  
Verwendung gefunden hatte. Da sie ihre  
Arbeitsstelle unerlaubt verlassen hatten,  
wurden sie in das Ueberlaeferlager, bezw.  
zur Gefangenen-Sammelstelle ueberfuehrt.

- E. Brief- und Personenschmuggel. ./.
- F. Deutschfeindliche Propaganda.

Am 16.1. 45 wurde im Bereich der 30. I.D. ein  
Propaganda - Trupp des N.K. " Freies Deutschland "   
festgenommen. Der Trupp war drei Mann stark, wovon  
einer in Leutnantsuniform, ein zweiter Unteroffizier-  
kleidung trug und der dritte als Obergefreiter auf-  
trat. Da durch Entscheid der Heeresgruppe die betref-  
fenden der Gruppe GFP 713 zu ueberstellen waren, wur-  
de von eingehender Vernehmung Abstand genommen.  
Auf den Ermittlungsbericht Tgb. Nr. 37/45 g.Kdos.  
wird verwiesen.

- G. Waffenlager, - Besitz, - Diebstahl. ./.
- H. , Terror- und Sabotage - Gruppen. ./.
- J. Bandenbewegung. ./.
- K. Anschlaege auf Wehrmachtangehoerige und deutschfreund-  
liche Einwohner. ./.
- L. Anschlaege auf Eisenbahnanlagen. ./.
- M. Sonstige Sprengstoffanschlaege. ./.
- N. Brandstiftung. ./.
- O. Kabel-, Arbeits-, und sonstige Sabotagen. ./.

Festnahmen.

In der Berichtszeit wurden insgesamt 58 Personen festge-  
nommen, die sich auf folgende Straftaten verteilen:

- a) Straftaten von Angehoerigen der Bevoelkerung.

Spionage ./.



VB  
13

<u>Widerstandsbewegung.</u>	1
Feindbeguenstigung	3
Entflohene Kriegsgefangen(u. aehnliche Elemente	15
Arbeits- und sonstige Sabotage	8

b) Straftaten von Wehrmachtangehoerigen.

1.) <u>Deutsche</u>	
<u>Feindpropaganda</u>	3
2.) <u>Freiwillige.</u>	
<u>Russ. Freiwillige</u>	6
3. <u>Letzt. Wehrmachtangehoerige.</u>	
<u>Fahnenfluechtige</u>	10
unerl. Entfernung	1
Entzieh. d. Wehrpflicht	8

Vb Gesamtstatistik.

Insgesambearbeitete Vorgaenge	38
Ueberpruefte Personen	125
Festgenommene Personen ( einschliessl. aus Vormonaten uebernommen)	58
davon exekutiert	2
Kgf.-Lager ueberstellt	5
den Kriegsgerichten ueberstellt	21
den OK, FK, Abw. Trupps und anderen Dienststellen ueberst. entlassene Personen	22
noch in Haft befindliche Personen	8
im Kampf bzw. bei Widerstandsbe- wegung erschossene Bandenangehoerige	--
Beschlagnahme bzw. erbeutete Waffen: Gewehre	1
Beschlagnahme Sendegeraete	--
"    Empfangsgeraete	--
Eigene Verluste	--

VI Sonstiges.

In der Umgebung von Nica halten sich nach V-Mann Mel-  
dungen noch viele lett. Legionaere auf, die sich der Wehr-  
pflicht entzogen haben, bzw. fahnenfluechtig sind. Etwa  
20 Personen wurden bereits festgenommen, weitere Festnahmen  
folgen. Bis zum Monatsende wird den Wehrpflichtsaemigen  
noch Gelegenheit gegeben, sich zu melden, um nicht in die  
SS- Werbeaktion stoerend einzugreifen.

VII

Lage und Stimmung der Bevoelkerung. siehe Anlage.

VIII

Stimmungsbericht. siehe Anlage.



An  
Gruppe Geh. Feldpolizei 520

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

  
Feldpolizeikommissar (Wiegand)  
u. Kommissariatsleiter.

Nachrichtlich an  
X. A.K. - Abt. Ic

www.germandocsinrussia.org

Gru. GFP 520  
b.X.AK.

O.U., den 6. 1. 45.

*fu*  
*14*

Betr: Aufenthalt von lett. Fahnenfluechtigen im Korpsbereich.

An

**Kdr. General**

**Chef**

*1a*

Generalkommando X.AK, Abt. Ic.

Vertraulich wurde in Erfahrung gebracht, dass sich in der Umgebung von Nica, in den Waldern, viele lett. Fahnenfluechtige aufhalten. Am 5. 1. 45 wurden in dieser Richtung die ersten Ermittlungen aufgenommen und bei dieser Gelegenheit 5 Fahnenfluechtige festgenommen. Soweit zunaechst bekannt, sollen sich tatsaechlich viele Fahnenfluechtige dort herumtreiben, ja sogar bei deutschen Stellen (Kommandanturen) Pflichtarbeiten verrichten. Letzteres ist aber noch nicht von hier aus festgestellt. Die Nachforschungen sind eingeleitet. Im Falle eine groessere Aktion im Gebiet fuer notwendig angesehen wird, wird um Gestellung von Hilfskraeften gebeten.

*[Signature]*  
Feldpolizeiinspektor  
u. Kommissariatsleiter.

*Wichtig*  
*Mis 132*

*Wests. Bereich*  
CAMO 500 174 132\_0014

Generalkommando I. Armee Korps  
Abteilung I c

**Geheim!**  
K.Gef.St., den 28. 12. 44.

Nr. 2324/44 geheim.

Betr.: A.O.K. 18, Ic/A.O. (Abw.) Nr. 1736/44 g. v. 24.11.44

Bezug: Monatsbericht über Abwehrlage.

An das

Armee-Oberkommando 18, Ic/A.O. (Abw.)

In der Anlage wird der Abwehrlagebericht des O.f.A.  
des Gen.Kdo. für den Monat Dezember 1944 vorgelegt.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes. *19.*

-1- Anlage.

CAMO\_500\_12474\_182\_0015

I. Abwehrlage.

A.) Eine Veränderung in der Abwehrlage trat im Bereich des X.A.K. gegenüber dem Vormonat nicht ein. Insbesondere wurde die Vermutung nicht bestätigt, dass der Feind seine Aufklärungs-Tätigkeit verstärken würde. Dies mag im Zusammenhang mit verschärften Kontrollmassnahmen stehen, die vom Gen.Kdo. für den gesamten Korpsbereich angeordnet und durchgeführt wurden. Mit der Verlegung des X. A.K. in den Abschnitt südl. Libau wird, durch das Gelände und die Nähe der Stadt Libau begünstigt, mit stärkerer feindl. Agententätigkeit gerechnet.

B.) Bei der kämpfenden Truppe zeigten sich in der Berichtszeit keine Mängel in der Abwehrlage. Das Gen.Kdo. wandte sein besonderes Augenmerk der Personenkontrolle im rückw. Gebiet zu. Durch einen Befehl wurde die Ausweispflicht der lett. Zivilbevölkerung und der im Korpsbereich wohnenden Eva-Russen geregelt. In der Zeit vom 21. - 23.12. wurden in Durchführung dieses Befehls 366 Gehörte mit 1790 Zivilisten kontrolliert. 63 Zivilisten wurden festgenommen und den Gde.Verwaltungen zur Richtigstellung und Vervollständigung ihrer Ausweise zugeführt. Unter den Festgenommenen befanden sich 2 fahnenflüchtige lett. und 1 fahnenflüchtiger niederländischer Legionär sowie ein lett. Verbindungsmann, die der G.F.P. zugeleitet wurden. Durch Befehl des Gen.Kdo. vom 8.12. wurden die im Korpsbereich liegenden Bahnhöfe Apsanpoth, Ilmaja, Mazdrojas und Kalveno laufend durch die Feldgendarmarie und die G.F.P. überprüft, die Züge auf unberechtigtes Fahren von Zivilisten durchsucht. Dabei wurde die Feststellung gemacht, dass die Verfügung, wonach Zivilisten nur mit rot-umrandeten Berechtigungsausweisen die Eisenbahn benutzen dürfen, noch nicht allgemein bekannt war. Festnahmen brauchten nur in Einzelfällen zu erfolgen. In erhöhtem Umfange wurde vom Feind Prop.-Material verschossen oder durch Flugzeuge abgeworfen. Die Feind-Agitation wandte sich darin in auffallender Weise an die Angehörigen der deutschen Kriegsmarine, wobei Flugblätter mit Bildern angebl. in russ. Gefangenschaft Geratener und Briefauszüge derselben abgedruckt waren. Einzelne Flugblätter enthielten eine Sammlung von angebl. in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten mit der Anschrift ihrer Angehörigen und der Bitte an die Finder, die Angehörigen in der Heimat zu benachrichtigen. Hierüber hinaus wurden Beobachtungen gem. Befehl A.O.K. 18, Io/A.O. (Abw.) Nr. 1853/44 g. nicht gemacht.

Besonders bedeutsame Erscheinungen über Landesverrat, Spionage, Sabotage, Zersetzung, Korruption und Verlust von V.S. sind nicht zu melden.

II. Belehrung über Abwehrfragen erfolgt durch die unterstellten Einheiten selbst.

III. Bezüglich der Zusammenarbeit in Abwehrfragen mit dem N.S.F.O. und der G.F.P. traten keine Veränderungen ein.

CAMO\_500\_12474\_182\_0016

IV. Es ist dem Gen.Kdo. nicht bekannt, ob feste Zugstreifen insbesondere auf der Strecke Hasenpeth - Libau beschaffen sind. Sie wären aber wünschenswert, da die eigenen geringen Kräfte des Korps (Feldgendarmerie und G.F.P.) nur gelegentliche Stichproben ermöglichen.

In den letzten Tagen ergab sich für die O.K. Hasenpeth die Schwierigkeit, festgenommene Schwanzfahrer unterzubringen und zu bewachen. Abhilfe höherer Orte erscheint erforderlich.

Verschiedentlich wurden vom Kreislandwirt in Hasenpeth ausgestellte Sammeltransport-Scheine vorgewiesen, die den Bestimmungen über den Zugverkehr von Zivilisten nicht entsprechen.

www.germaniaonline.de

*M. P. ...*

Oberleutnant.

Gruppe Thomaschki  
Ic Nr. 711/44 geh

**Geheim!**

Gr.Gef.St., den 8. 12. 1944.

Betr.: Einsatz von Kontrollstreifen.

Mehrere Vorfälle zwingen dazu, umfangreichere Kontrollmassnahmen sowohl auf Strassen und Wegen als auch in Siedlungen vor allen im Gebiet südl. Libau zu treffen. Durch Banditen, entlaufene Kriegsgefangene, Fahnenflüchtige, sich umhertreibende Zivilisten, sowjetische Agenten u.a. wird die Sicherheit der Truppe in hohem Masse gefährdet.

Die zur Verfügung stehenden Abwehrkräfte reichen jedoch nicht aus, auch die rückwärtigen Gebiete der Divisionen restlos zu erfassen.

Die Divisionen führen daher mit ihren Feldgendarmerietrupps in ihren Bereichen ab sofort täglich Kontrollstreifen durch. Der Einsatz der Streifen hat unsystematisch zu erfolgen.

Alle verdächtigen Personen - Wehrmachtangehörige und Zivilisten - vor allem sämtliche ohne gültige Ausweispapiere, sind festzunehmen und dem Sekretariat der G.F.P. 520 bei Gruppe Thomaschki zuzuführen.

Kurzer fernmündlicher Bericht über den Erfolg der durchgeführten Streifen täglich 20.00<sup>h</sup>, erstmalig am 11.12.44, an Gruppe Thomaschki Ic-Gz.

Für das Gruppenkommando  
Der Chef des Generalstabes  
gez. Reinhardt  
Oberst i.G.

**Geheim!**

Generalkommando I. Armeekorps  
Abteilung I c

K.Gef.St., den 28. 12.44.

Nr. 2326/44 geheim.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und sinngemässen Durchführung.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes.  
I.A.u.I.V.

CAMO\_500\_12474\_1820018

Obst.

*Handwritten notes:*  
18  
19  
4

T a e t i g k e i t s b e r i c h t

fuer den Monat Dezember 1944

(vom 1. Dezember bis 20. Dezember 1944)

I. Allgemeiner Ueberblick ueber die Taetigkeit des Kommissariats.

Mit dem 1. Dezember 44 wurde das Kommissariat beim X.A.K. eingesetzt. Es wurde das Quartier von der fruheren Dienststelle der Gruppe 714 uebernommen. Es handelte sich um einen Raum, der sowohl als Dienst- und Wohnungsraum diente. Da ausserdem eine andere Einheit den Raum passieren musste, um in das eigene Quartier zu gelangen, war von vornherein ein polizeiliches Arbeiten unmoglich. Aus diesem Grunde wurde am 13.12.44 das Quartier Mazboja aufgegeben und in Kupatis ein dreiraumiges Quartier bezogen. Kupatis liegt auf halber Strecke zwischen Hasenpoth und Kalvene, in Hoehe des Kilometersteins sieben, etwa 1 Kilometer noerdlicher des fruheren Quartiers. Beschilderung ist angebracht. Das Kommissariat ist wirtschaftlich der 1./Nachr. Rgt. 50 angeschlossen, Telefonverbindung besteht ueber Beate, 1./Nachr.Rgt. 50. Das neue Quartier war ohne jegliche Zimmereinrichtung, sodass alle notwendigsten Stuecke selbst gezimmert werden mussten.

Die Hauptstreifentaetigkeit erstreckte sich auf die Kontrolle der Reisenden am Bahnhof in Hasenpoth. Dabei stellte sich heraus, dass die Reisenden zu 90% nicht im Besitze der vorgeschriebenen Fahrberechtigungs-scheine waren. Dagegen waren diese 90% mit Fahrerlaubnisscheinen der Stadt Libau versehen, angeblich zu Evakuierungszwecken. Ein Grund zum Einschreiten gegen diese Personen erschien zunaechst nicht gerechtfertigt. Der Kreislandwirt von Hasenpoth hat sogar am Bahnhof einen Angestellten abgestellt, der mit Blanko-Ausweisen versehen ist und jeden, der sich bei ihm als Evakuierter meldet auf einen solchen Schein im Sammeltransport fahren lassen. Eine Kontrolle, ob es sich tatsaechlich um Evakuierte handelt, wird durch ihn nicht durchgefuehrt. Es genuegt, sich als Evakuierter auszugeben und schon wird man im Sammeltransport weitergeleitet. Der Misstand ist bei der Ortskdr. in Hasenpoth zur Kenntnis gebracht worden. Meldung an das X. A.K. ist zu diesem Punkt erstattet. In Einzelfaellen sind auch Reisende im Besitze von Schriftstuecken anderer dtsh. Dienststellen, in denen ihnen die Rechtmassigkeit der Fahrt bescheinigt wird. Besonders erwahenswert ist der Vorfall am 19.12.44, wo zwei Letten des Zuges verwiesen und der Ortskdr. zugefuehrt wurden. Sie waren im Besitze eines Scheines, dass sie der Propagandastaffel Nord angehorte und man ihnen die Reiseerlaubnis erteilen moege. Ein Fahrberechtigungs-schein besaessen sie nicht. Angeblich waren sie unterwegs, um Kostueme pp. abzuholen. Die Nachpruefung hat aber ergeben, dass sie drei Sack Kartoffeln und in einem 4. Sack Fleischwaren transportierten. Bei der Ueberlieferung der beiden Personen an die Ortskdr. Hasenpoth hat es Hauptmann Schmidt-Verkehrsueberwachungsdienst fuer noetig befunden, die Handlungsweise der kontrollierenden Hilfsbeamten dem Sinne nach als kleinlich zu bezeichnen.



Der Streifenfuhrer hat meiner Weisung gemass gehandelt und Hauptmann Schmidt dahingehend in Kenntnis gesetzt, dass die Kontrollen auf Anordnung von AOK 18 durchgefuehrt werden, die Ueberfuhrung der beiden Personen im Sinne der Verfuegung ist und die Ansichten untergebener Dienststellen und Dienstgrade bei der Durchfuhrung der Verfug. unberuecksichtigt bleiben. Zu diesem Punkt ist im ersten Ermittlungsbericht ueber die Kontrollergeb-nisse an das X. A.K. eingehend Stellung genommen.

Bei den Streifen wurde festgestellt, dass in dem benachbarten Waldgelaende mehrere Erdbunker ausgebaut sind. Nach den Feststellungen sind sie von den benachbarten Zivilisten angelegt worden fuer den Fall, dass dies Gebiet hier Frontbereich wird. Die urspruengliche Vermutung, dass sie von Banditen oder Agenten angelegt seien, hat sich nicht bestaetigt. Jedoch steht fest, dass die Bunker von fahnenfluechtigen dtsh. Soldaten und Wehrmacht-angehoerigen als Aufenthaltsorte benutzt werden. In einem Falle diente ein solcher Bunker mehrere Tage als Unterschlupf fuer russ. Ueberlauerer, die nach dem Ermittlungsergebnis in dem frontnahen Gebiet noch nicht den Mut hatten, sich bei einer dtsh. Einheit zu stellen.

Nach einer bestehenden Verfug. duerfen Fluechtlinge auf der Durchreise nur voruebergehend bei den Bauern Unterkunft finden. Nach den Feststellungen halten sich Fluechtlinge und Evakuierte laengere Zeit auf den einzel liegenden Bauernehoefen auf, was als eine Gefahr in frontnahem Gebiet angesehen wird. Fluechtlinge und Hausbewohner wurden in jedem Falle belehrt und der Weitertransport umgehend in die Wege geleitet.

Grosse Schwierigkeiten bestehen fuer das Kommissariat in der Unterbringung festgenommener Personen. Wenn auch fuer die laufende Ermittlungstaetigkeit eine notduerftige Unterbringungsmoeglichkeit besteht, so ist doch nach Abschluss der Ermittlungen immer Platzmangel im Gefaengnis in Hasenpoth. Gegegwuertig ist es so, dass dortselbst niemand mehr angenommen wird. Ein Antrag auf Zur-Verfuegungstellung passender Raeume, ist an die Ortskdr. Hasenpoth gestellt.

Die Zusammenarbeit milit. und SD. Dienststellen ist gut. Versorgungs- und Nachschublager im Korpsbereich konnten bisher wegen Kraeftemangel nicht ~~ausreichend~~ kontrolliert werden.

Die monatliche Belehrung ueber Geheimhaltung ist am 17.12.44 erfolgt. Ein Aenderungsvorschlag hinsichtlich der Anlage von Belehrungsunterlagen wird muendlich unterbreitet.

Fachlicher Unterricht wurde gelegentlich der Dienstbesprechung abgehalten.

Die Kommissariatsangehoerigen haben an einem Uebungsschiessen mit Gewehr teilgenommen. Geschossen wurde eine Uebung auf 150 m hinter einer Brustwehr. Saemtliche Teilnehmer haben die Bedingungen erfuehlt.

An einem laufenden Lehrgang ueber Panzernahbekaempfung nehmen die Kommissariatsangehoerigen, soweit es dienstlich moeglich ist, teil.

Der Gesundheitszustand und die Stimmung ist gut.

## II. Auftreten der Wehrmacht in der Oeffentlichkeit.

### A. Allgemeines.

Faelle undisziplinierten Verhaltens sind in der Berichtszeit nicht bekannt geworden. Es liegen zwar zwei Anzeigen vor wegen Fleischdiebstahls, in denen Angehoerige milit. Einheiten der Tat verdachtigt werden, bei denen aber noch nicht einwandfrei feststeht, dass die Diebstaehe von Soldaten begangen wurden.

### B. Straftaten von Wehrmachtangehoerigen.

a) Deutsche Soldaten. ./.



b) Freiwillige.

Wegen Fahnenflucht wurde am 8.12.44 der lett. Staatsangehörige Kriss B a l c e r i s, geb. am 26.8.18 Aispute, welcher angeblich Freiwilliger des SS. Gren. Ers. Batl. 15, 3. Komp., (lett. 1) festgenommen. Er hat sich am 7.10.44 nach Lazarettaufenthalt nicht zu seiner Truppe zurueckbegeben. Er ist der Fahnenflucht dadurch ueberfuehrt, dass er Dienstgradabzeichen, Achselklappen und Kragenspiegel von seinem Uniformrock entfernte. B. wurde am 10.12.44 dem SS. und Polizeigericht in Libuu zu - gefuehrt.

Wegen Waffendiebstahls wurde am 6.12.44 der lett. Staatsangehörige Karl R a v a l d s, geb. 27.10.21 in Hasenpoth, festgenommen. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass er seit 1941 einem lett. Polizeibatl. angehört. Derselbe ist als Freiwilliger bis im September 44 Angehöriger einer lett. Polizeieinheit gewesen. Im Verlauf der Absetzbewegungen kam er mit seiner Einheit bis nach Riga. Dort hat er sich die Papiere eines entlassenen Kameraden besorgt und hat sich von seiner Einheit entfernt. Er wollte nicht wieder zurueckkehren und hat sich seit diesem Zeitpunkt unter dem falschen Namen seines Freundes verborgen gehalten. Er war nach eigenen Angaben auf die Wehrmacht vereidigt, seine Flucht ist daher Fahnenflucht im Sinne des Gesetzes. Dass er Fahnenfluechtig ist, hat sich erst im Zuge der Vernehmung ergeben. Zuletzt hat er der 17. lett. SS.-Legion abgehört, die Feldpostnr. will er nicht angeben koennen. Er wurde am 18.12.44 dem Kriegsgerichts des X. A.K. ueberstellt. Er konnte dem SS.- und Polizeigericht nicht zugefuehrt werden, weil der Beschuldigtenkreis des Ausgangsdeliktes in den Zuständigkeitsbereich des Kriegsgerichtes gehoert.

In dem gleichen Diebstahlsermittlungsverfahren wurde wegen Hehlereiverdacht ein gewisser S c h a k a l o w festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass es sich bei demselben um den russ. Freiwilligen Grigori S c h a k a l o w, geb. 20.1.20 in Siverskaja, handelt. Nach den Feststellungen war derselbe seit Mitte 1943 als Freiwilliger bei der Vet. Komp. 161. Er hat sich im Oktober 44 von seiner Truppe entfernt in der Absicht, nicht wieder zurueckzukehren. Der Beweggrund war nach seinen Angaben, die Verlegung seiner Einheit auf deutsches Reichsgebiet. Er will sich vor der Fahrt auf der Ostsee gefuehrt und daher vorgezogen haben, die Truppe zu verlassen. Er hat sich seit Oktober 1944 bei Bauern des Korpsstabes verborgen gehalten, zeitweise auch in einem Waldbunker gelebt. Sein Lebensunterhalt hat er von den Bauern oder deren Angestellten bekommen. Dem vorstehenden Ravalds gegenueber hat er sich als russ. Kommissar und Agent ausgegeben. Nach den Ermittlungen stimmt diese Einlassung nicht. Er ist wie schon erwaeht fahnenfluechtigerruss. Freiwilliger. Er wurde am 18.12.44 dem Kriegsgericht des X. A.K. ueberstellt.

Die naecheren Zusammenhaenge zwischen Ravalds und Schakalow sind unter -IV G- eingehend eroertert, da sie in diesem Falle als Mitbeschuldigter auftreten.

III. Wichtige sicherheitspolizeiliche Ereignisse. ./.

IV. Wichtige abwehrpolizeiliche Ereignisse.

A. Spionage ./.

B. Widerstandsbewegung ./.

C. Feindbegueunstigung ./.

D. Entflohene Kriegsgefangene und aehnliche Elemente ./.

CAIRO 500 12474 182 0020



- E. Brief- und Personenschmuggel ./. .
- F. Deutschfeindliche Propaganda ./. .
- G. Waffenlager,- Besitz,- Diebstahl.

Am 28.12.44 war bei der Kartenstelle des X. A.K. eine M.Pi. aus einem Pkw. entwendet worden. Der Tat verdächtigt wurde der Lette Karl Ravalds, der sich in den letzten Wochen in der Umgebung des Tatortes aufgehalten hatte, seit der Ausführung des Diebstahles aber flüchtig war. Am 6.12.44 wurde er unter falschem Namen in Hasenpoth durch die hiesige Dienststelle gestellt und festgenommen. Er hatte sich die Papiere eines Freundes besorgt und unter dessen Namen sich in der letzten Zeit herumgetrieben. Den Diebstahl gab er gleich zu, machte jedoch den Einwand, die Pistole gestohlen zu haben, um bei einem russ. Kommissar, mit dem er in Verbindung gekommen sei, schneller in ein Vertrauensverhältnis zu kommen. Der angebliche Kommissar sollte auf dem Gut Plaschadi ueber dem Kuhstal verborgen gehalten werden, der Knecht sollte Kenntnis davon haben und ihn mit Lebensmitteln unterstuetzen. Am 8.12.44 wurde zur Festnahme des Knechtes und des angeblichen Kommissars geschritten. Bei dem Knecht handelte es sich um den Lettgalen Kvasovs, Filimons geb. am 14.9.1908 in Kvasovs, zuletzt wohnhaft auf dem Gehoefst Plaschadi - Gemeinde Kalvene-. Der angebliche Kommissar wurde als der fahnenfluechtige russ. Hilfswillige Schakalow Grig. geb. am 20.1.1920 in Siverskaja, zuletzt als Freiwilliger bei der Vet. Komp. 161, festgestellt. Schakalow hat sich im Oktober 1944 von seiner Einheit entfernt, weil er mit der Einheit ueber die Ostsee nicht in das Reichsgebiet transportiert werden wollte. Mit dem Abmarsch der Einheit, Mitte Oktober 1944, hat er sich von dieser entfernt und sich nach dem auf benachbarten Bauernboergen gehalten. Auf dem Hofe Plaschadi wurde er durch den Knecht Kvasovs laufend mit Lebensmitteln versorgt, dieser brachte ihm auch in einen benachbarten Waldbunker, wo er sich zwischenzeitlich aufhielt. Sch. war von vornherein gestaendig, dass er fahnenfluechtig sei und dass er sich Ravalds gegenueber aus Wichtigtuerei als russ. Kommissar oder Agent ausgegeben habe, und zwar aus Erwaegung heraus, sich dadurch eine neue Ernaehrung und Versorgungsquelle zu sichern. Der wegen Beguenstigung und Hehlerei mit festgenommene Kvasovs hat von dem wirklichen Sachverhalt Kenntnis gehabt und dem Sch. ganz erheblich Hilfsdienste geleistet. Er fuehrt seine Handlungsweise auch persoenliches Mitleid zurueck, was jedoch bei der Vielseitigkeit seiner Verfaeltnisse ein erfundener Entschuldigungsgrund ist. Er hat nicht nur den fahnenfluechtigen verborgen, er hat auch ein Gewehr, das ein weiterer Mitbeschuldigter in seinem Hause verborgen hatte, an sich gebracht und versteckt. Desgleichen war er selbst im Besitze einer 7,65 mm Pistole, die er vor kurzem an einen neu auftauchenden Mitbeschuldigten gegen Speck eintauschte. Das Gewehr wurde im Kuhstal des Gehoeftes Plaschadi vorgefunden und sichergestellt. Die gestohlene M.Pi. war im Stall des Gehoeftes Jaunsemi verborgen, wurde ebenfalls sichergestellt und nach Klarstellung des Sachverhalts an die Verlusteinheit (Kartenstelle) wieder ausgehaendigt. Der Bruder des Hausbesitzers vom Hofe Jaunsemi, Gustav Bumbars, geb. am 15.2.22 in Libau, hatte von dem M.Pi. Diebstahl nachtraeglich Kenntnis erhalten, die M.Pi. aber trotzdem im Pferdestall seines Bruders mitversteckt. Auch er wurde festgenommen.

Desgleichen wurde festgenommen ein gewisser Karl Petras geb. am 27.5.26 in Hasenpoth, wohnhaft Gehoefst Malini, Gem. Kalvene. Derselbe hat von dem Waffenbesitz des Kvasovs Kenntnis gehabt, auch hat er das Gewehr von einem Versteck zum anderen transportiert.



In diesem Zusammenhang wurden weitere vier Personen wegen Begünstigung und Hehlerei zum gleichen Delikt verantwortlich vernommen. Sie haben sich der Hehlerei sowohl hinsichtlich der Waffen wie der Personen schuldig gemacht. Die letzteren vier Personen wurden nach Klärung des Sachverhalts auf freien Fuß belassen, weil Fluchtverdacht nicht besteht und ihre Verfehlung als solche nicht so schwer erscheint, dass eine Festnahme unbedingt hätte vorgenommen werden müssen. Die fünf Hauptbeschuldigten, Ravalds, Kvasovs, Schakalow, Bumbers und Petras wurden dem Gericht des X. A.K. vorgeführt. Obwohl die Beschuldigten teils durch das Kriegsgericht, teils durch das SS.- und Polizeigericht in Libau und teils durch den Ic des X. A.K. hätten abgeurteilt werden müssen, so wurden doch saemtliche Personen, um eine einheitliche Rechtsprechung zu gewährleisten, dem Kriegsgericht vorgeführt.

Die Beschuldigten ~~Imix~~ Ravalds und Schakalow sind unter II B - Straftaten von Wehrmachtangehörigen-bereits als Fahngluechtige erfasst, mussten jedoch hier erneut in Erwägung gebracht werden des Gesamtbildes.

- H. Terror - und Sabotage-Gruppen. ./.
- J. Bandenbewegung. ./.
- K. Anschlaege auf Wehrmachtangehoerige und deutschfreundliche Einwohner.
- L. Anschlaege auf Eisenbahnanlagen.
- M. Sonstige Sprengstoffanschlaege.
- N. Brandstiftungen.
- O. Kabel-, Arbeits- und sonstige Sabotagen.

Va. Festnahmen.

In der Berichtszeit wurden insgesamt 15 Personen festgenommen, die sich auf folgende Straftaten verteilen:

a) Straftaten von Angehoerigen der Bevoelkerung.

- Spionage ./.
- Heinbeguenstigung (Verdacht) 8
- Entflohene Kriegsgef. und sehnliche Elemente ./.
- Brief - und Personenschmuggel ./.
- Waffenlager,- Besitz,- Diebstahl 4

b) Straftaten von Wehrmachtangehoerigen.

- 1.) Deutsche ./.
- 2.) Freiwillige
- Fahnenflucht 3

Vb. Gesamtstatistik.

- Insgesamt bearbeitete Vorgaenge 16
- Ueberpruefte Personen 155
- Festgenommene Personen 15



davon Exekutiert	./.
Kgf. Lagern ueberstellt	./.
den Kriegsgerichten ueberstellt	6
den Ok, Fk, Abw.Trupps und anderen Dienststellen (Arbeitseinsatz) usw. ueberstellt	./.
entlassene Personen	9
noch in Haft befindliche Personen	./.
im Kampf bzw. bei Widerstandsleistung er- schossene Bandenangehoerige usw.	./.
Beschlagnahme bzw. erbeutete Waffen:	
russ. MPI.	1
Gewehr	1
Beschlagnahme Sendegeraete	./.
" " Empfangsgeraete	./.
Eigene Verluste	./.

VI. Sonstiges.

Der Dienststelle wurden in der Berichtszeit 5 russ. Ueber-  
laeufer uebergeben. Nach kurzer Ueberpruefung wurden sie  
dem Frontaufklaerungstrupp 312 weitergeleitet. Diese 5 Pers.  
sind in der Statistik nicht erfasst.

VII. Lage und Stimmung der Bevoelkerung. siehe Anlage.

VIII. Stimmungsbericht. siehe Anlage.

Der Gruppe Geh. Feldpolizei 520 (

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*Riegand* (Riegand)

Feldpolizeiinspektor u.  
Kommissariatsleiter



22  
H

VII

Lage und Stimmung der Bevoelkerung

Über Lage und Stimmung der Bevoelkerung hat sich in der kurzen Zeit des hiesigen Einsatzes noch kein klares und umfassendes Bild ergeben. Der Umgang mit der Bevoelkerung ist durch den Mangel an Sprachkenntnissen sehr erschwert.

In zivilen Kreisen wird behauptet, dass die Evakuierung ungleich durchgeführt wuerde. In evakuierten Zonen soll es immer noch Familien geben, die dort wohnen bleiben koennen. Diese Ausnahmen werden auf Beziehungen zu dort eingesetzten Truppenführern zurueckgefuehrt. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist diesseits noch nicht festgestellt worden. Festgestellt wurde dagegen, dass durchziehende Evakuierte sich bei Bauern der Umgebung fuer laengere Zeit niederlassen, obwohl dieses ausdruücklich verboten ist. In verschiedenen Faellen wurde von hieraus belehrend eingegriffen und die weiterschlaesung veranlasst.

Es wird auch darueber geklaert, dass die Landeseinwohner zum Arbeitseinsatz ungleich herangezogen werden. Bisher sind Faelle dieser Art noch nicht festgestellt worden.

Die Bauern behaupten, dass sie sowohl von ziviler wie von militaerischer Seite zur Abgabe von Nahrungs- und Futtermitteln aufgefordert wuerden. Es sie ihre Abgabepflicht den Gemeinden gegenueber verpflichtet waeren, bei ihnen eine Lieferung auf Forderung der ehrmacht unmoeglich, aber aber, sie muessten an die ehrmacht liefern und koennten der Gemeinde gegenueber ihr Soll nicht liefern. Feststellungen dazu sind diesseits nicht getroffen.

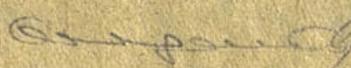
Die Ernahrungslage ist als gut zu bezeichnen. Es sind durchweg Bauern, denen es naehrungsmassig an nichts fehlt. Bei den Durchsuchungen der Wohnungen hat sich immer wieder herausgestellt, dass grosse Fleischverraete vorhanden sind, was mit Sicherheit darauf schliessen laesst, dass die Bewohner schwarzschlachten.

Die Auffassung der Bewohner ueber die Kriegslage ist noch undurchsichtig. Wenn auch die russische Herrschaft gefuechtet ist, so bleibt andererseits festzustellen, dass man auch keine Unterstellung unter Deutschland wuenscht.

Die Bevoelkerung lebt unter primitivsten Verhaeltnissen und ist ohne jegliche geistige Betreuung. Radio-Hoerungen oder Zeitungen koennen nicht gehoert, bzw. nicht erworben werden.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Bevoelkerung wenig Interesse an dem Zeitgeschehen zeigt. Es scheint so, als ob sie nicht wuesste, welcher politischen Richtung sie sich zuwenden sollte.

In der kurzen Berichtszeit ist weiteres nicht zur Kenntnis gelangt.

  
Feldpolizeiinspektor



O.U., den 23.12.1944

VIII.

Stimmungsbericht

Befehl, Tgb.Nr.117/44g.

In der kurzen Zeitspanne des Bestehens des Kommissariats konnte bei der geringen Staerke und des zweimaligen Quartierwechsels keine Streife mit speziellem Ermittlungsauftrag im Sinne des Befehls ausgeschickt werden. Bei den anderen Streifen und dienstlichen Ermittlungen sind Falle anstossender Art nicht bekannt geworden.

Sobald der Arbeitsfall es zulasset, werden Sonderstreifen zu den genannten Erkundigungszwecken ausgeschickt. Von Fall zu Fall wird dann laufend berichtet.

*[Signature]*  
Feldpolizeiinspektor

Gruppe Geh. Feldpolizei 520.  
Kommissariat b. X.A.K.  
Tgb.Nr.: 44./44

O.U., den 23. Dezember 1944.

Durchschrift geg. Rueckgabe

an

X. A.K. - Adt. Ic

mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

*[Signature]* (Wiegand)  
Feldpolizeiinspektor  
u. Kommissariatsleiter.

<b>X. A.K. Ic</b>		St. ....
28 DEC. 1944		Anl.: ....
03	04	Abt.:

Generalkommando X. Armeekorps  
Abteilung I c

K.Gef.St., den 20.12.44

223

Betr.: Verlust von V.S. bei 5./G.R. 485.  
Bezug: Fernspruch 263.I.D., Abt. Ic vom 19.12.44.

Dem

Armee-Oberkommando 18, A.O.

263. I.D. meldet folgenden Verlust von V.S.:

"Die Verfügung "263. I.D., Ia/Pz. Gp. Offz." Nr. 810/44 geh. v. 6.10.44, betr. "Alarmierung bei Panzer-Einbrüchen" ist am 30.10.44 durch Führer 5./G.R. 485, Lt. S a t t e l, der am 30.10.44 gefallen ist und nicht geborgen werden konnte, in Verlust geraten. Es ist anzunehmen, dass Lt. Sattel, der sehr gewissenhaft gewesen ist, die V.S. vorher auf dem Kp.-Gef.Stand vernichtet hat.

Verlust wurde erst am 19.12.44 anlässlich einer V.S.-Prüfung bei der Kp. festgestellt. Eine Änderung des Befehls ist nicht erforderlich."

Unter den gegebenen Umständen und da weitere Nachforschungen keinen Erfolg versprechen, bittet das Ver.Kdo. um Genehmigung des Abschlusses des Verlustfalles.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes. *h*

i. A.

M

CAMO\_500\_12474\_182\_0023

19.12.44 - Fernspruch von 263. Inf.-Div., (Oberfeldw. Hoff/Z)

Betr.: Verlust von V.S.

Div. meldet den Verlust der V.S.:

263. I.D. Ia/Pz.Jg.Offz. Nr. 310/44 geh vom 6.10.44, betr. "Alarmierung bei Panzer-Einbrüchen", am 30.10.44 durch Führer 5./G.R. 485, Lt, Sattel, der am 30.10.44 gefallen ist und nicht geborgen werden konnte. Es ist anzunehmen, dass Lt. Sattel, der sehr gewissenhaft gewesen ist, die V.S. vorher auf dem kp.-Gef.Std. vernichtet hat.

Verlust wurde erst heute anlässlich V.S.-Prüfung bei der kp. festgestellt. Eine Änderung des Befehls ist nicht erforderlich.

CAMO\_500\_12474\_182\_0024

**Geheim!**

25

Gen. Ado. X. A. A.

Abt. Ic Nr. 2100 /44 geh.

A. G. St., den 29. 11. 44.

Vorg.: A. O. L. 18, Ic/A. O. (Abw) Nr. 1736/44 geh. vom 24. 11. 44.

Betr.: Monatsberichte über die Abwehrlage.

An das

Armee-Oberkommando 18, Abt. Ic/A. O. (Abw.)

In der Anlage wird der Abwehrlagebericht des O. f. A. des Generalkommandos X. A. A. vorgelegt.

Für das Generalkommando  
Der Chef des General-Stabes

CAMO\_500\_12474\_182\_0025

26

Abwehr-Lagebericht für den Monat November  
des O. f. A. des Gen. Ado. X. A. A.  
=====

I.) Abwehrlage.

A. Die Abwehrlage im Bereich des X. A. A. ist gegenüber den Erfahrungen an früheren Standorten des Korps im Baltischen Raum ostw. Riga und in Russland als günstig zu bezeichnen. Dies gilt umso mehr, als die deutschen Truppen und die einheimische Bevölkerung im Kurland-Brückenkopf auf eng begrenztem Raum leben und dadurch ein Unterschlüpfen und Verbergen von Feind-Agenten an sich erleichtert wird, da diese in den meisten Fällen in deutschen Uniformen aufzutreten pflegen. Eine Änderung gegenüber dem Vormonat ist nicht festzustellen. Vergleiche zu früheren Monaten sind aber schlecht zu ziehen, weil - wie schon gesagt - die äußeren Bedingungen erheblich andere waren. Es ist allerdings zu erwarten, dass der Feind seine Aufklärungs- und Propaganda-Tätigkeit in der Folgezeit verstärken wird. Alle Anzeichen dafür sind bereits gegeben. Ihm wird dabei die keinewegs deutsch-freundliche Einstellung weiter Bevölkerungskreise in Kurland zur Hilfe kommen, die feindl. Beeinflussungen aus persönlichen oder praktischen Erwägungen heraus immer leichter zugänglich sein dürften.

B. Bei der kämpfenden Truppe selbst wurden in der Berichtszeit keine

oder nur geringe Mängel in der Ausübung traten erst in Erscheinung. Im rückw. Gef.-Gebiet der Div. 1. onen. Sie haben ihren Ursprung in der leichtgläubigkeit, Beeinflussbarkeit und Aufgeschlossenheit des deutschen Soldaten, Merkmalen, die ja an sich schon in deutschen Wesen selbst begründet sind. Das Gen. Ado. hat durch Entsendung von Zivilstreifen in die rückw. Div.-Bereiche diese Mängel zum größten Teil aufdecken und dadurch für Abhilfe sorgen können.

Ein besonderes Augenmerk wurde der feindl. Agenten- und Sabotagetätigkeit im Hinterland zugewandt. In der Zeit vom 15. - 18. Nov. 1944 wurden durch 7 Streifen im Korpsbereich 76 Gehöfte, 434 Zivilpersonen und 197 Soldaten überprüft. Festnahmen brauchte nicht zu erfolgen. Es wurde aber festgestellt, dass die augenblicklich vorhandenen Personalausweise der Zivilbevölkerung jede Einheitlichkeit vermissen lassen. Es sind Pässe aus der Zeit der lett. Selbstständigkeit, Papiere aus der Zeit der sowjetischen Besetzung und Ausweise deutscher Dienststellen ausgestellt und vorhanden. Eine einheitliche Regelung von höherer Stelle ist hier unbedingt erforderlich. Auffallend war, dass nur sehr wenige Männer im wehrpflichtigen Alter vorhanden sind. Diese wiesen sich durch U.k.-Stellungsbescheinigungen oder Untauglichkeitsentscheide der Musterungskommissionen aus.

Im Hinterland wurde am 17.11. ein deutscher Soldat festgenommen, der in russ. Gefangenschaft geraten war und von dort nach seiner ersten Aussage mit einem Fernspähtrupp zu Sabotagezwecken nach seiner späteren Einlassung aus Propagandagründen über die H.A.L. geschafft worden war. Die Angelegenheit selbst konnte beim Korps nicht geklärt werden.

Die feindl. Flugblatt- und selten verständliche Lautsprecher-Propaganda erstreckte sich in der Hauptsache auf die Fragen des Abgeschnittenseins der deutschen Truppen im baltischen Raum und das Nationalkomitee freies Deutschland.

CAMO\_500\_12474\_182\_0026

- 2 -

000 27

Erhöhten Gebrauch machte der Gegner von der Rücksendung in Gefangenschaft geratener deutscher Soldaten, denen er Propaganda-Material und insbesondere Briefe an die O.B., A.G. und Div. kor. mitgab.

Die G.F.P.-Gruppe 714, die mit einem Kommissariat dem Gen. Ado. unterstellt war, bearbeitete 19 Vorgänge und führte 7 Überprüfungen und 40 Festnahmen durch. Schwerwiegende Fälle befanden sich darunter nicht, sie bewegten sich in allgemein üblichen Rahmen.

Besondere Fälle des Verlustes von V.S.-Sachen traten in der Berichtszeit nicht ein.

- II.) Belehrung über Abwehrfragen wird im Bereich des Gen. Ados. von den unterstellten Einheiten selbst vorgenommen.
- III.) Eine Zusammenarbeit in Abwehrfragen mit dem N.S.F.O. trat lediglich bei der Prüfung beanstandeter Feldpost in Erscheinung. In solchen Fällen wurde der N.S.F.O. zur Belehrung der betr. Briefschreiber oder Empfänger eingeschaltet. Die Zusammenarbeit mit der G.F.P. war gut. Ein F.A.-Verband oder eine Dienststelle des S.D. sind dem Gen. Ado. nicht zugeteilt.
- IV.) Ein besseres Mittel zur Ergreifung von Feind-Agenten dürfte ein mit Hilfe der Zivilbevölkerung zu organisierendes Netz

von V-Leuten und Meldeköpfen sein, da gewöhnliche Militär- und Zivilstreifen zu schnell als solche erkannt werden. Eine solche Einrichtung müsste durch den S.D. erfolgen, der dem Gen. Ado. seit der Verlegung in den Ourländischen Raum nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf die zunehmende Zahl der Überläufer beim Inf. Btl. z. b. V. 540 wurde bereits durch Meldung des Gen. Ado. Abt. Ia, Nr. 2867/44 geh. v. 25.11.44 hingewiesen. Es bestehen aus Abw.-Gründen grosse Bedenken gegen den Einsatz von Soldaten an der Ostfront, die wegen Zersetzung oder kommunistischer Umtriebe vorbestraft sind.

*M. Gleditsch*

Oberleutnant.

CAMO\_500\_12474\_182\_0027

**Geheim!**

28

Generalkommando X. Armee Korps  
Abteilung Ic - Nr. 2047/44 g.

K.Gef.St., den 23.11.44.

E

Betr.: Sonderstreikendienst.

Bezug: Meldung Feldgend.Trupp a (mot) 410 Nr. 870/44 g. v. 20.11.44.

Dem  
Armee-Oberkommando 18. Ic/A.O.

In der Anlage wird ein Bericht über das Ergebnis  
von insgesamt 7 an 4 Tagen durchgeführten Streifen vorgelegt.

Es wird gebeten, das zivile Ausweis-Wesen einheitlich  
zu regeln.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes.

-1- Anlage.

CAMO\_500\_12474\_182\_0028

Feldgend.-Trupp a (mot) 410  
Nr. 870/geh.

Geheim

E.O., den 20.11.1944.

Betr.: Sonderstreifendienst  
Bezug: Gen.Kdo.X.A.K. Abt.Ic Nr. 1976/44 geh.

An  
Generalkommando X. A.K. Abt. Ic

Gen. Kdo. X. A. K.  
Abt. Ia - Nr. 28607448

Nachrichtlich: 1. Gen.Kdo.X.A.K. Abt.Ia  
2. Gen.Kdo.X.A.K. Abt.Ia/Stomii  
3. GFP.-Gruppe 714, Kommissariat beim X. A.K.

Der Trupp hat zusammen mit Angehörigen der GFP-Gruppe 714 in der Zeit vom 15. bis 18.11.44. insgesamt 7 Streifen zur verstärkten Überwachung der Zivilbevölkerung, sowie einzeln reisender Soldaten durchgeführt. Es wurden folgende Gebiete erfasst:

- 1.) Misiakaleji und ostw. davon im Raume GB 5
- 2.) Im Raume von Kanneniki (HG 4)
- 3.) In den Dörfern Eglieni, Krumini und Vokaleji (südwestl.d. K.Gef.Std.)
- 4.) Bahnhof Kalvene und Umgebung
- 5.) Raum NO 8 u.9
- 6.) Bahnhof Ilmaja und Umgebung nördl.davon
- 7.) Raum GG 4 u.7

Dabei wurden überprüft:

76 Gehöfte  
434 Zivilpersonen und  
197 Soldaten

Die Streifen wurden in der Hauptsache in der Morgen- und Abenddämmerung gegangen, da zu vermuten war, dass verdächtige Personen diese Zeiten ausnützen würden. Es wurde jedoch nichts Verdächtiges festgestellt. Auch zu Festnahmen wurde nicht geschritten. Das gesamte rückwärtige Korpsgebiet ist derart mit Truppen voll belegt, dass überhaupt kein Gehöft ohne Soldaten angetroffen wurde. Diese Tatsache dürfte wohl gleichzeitig auch die beste Gewähr gegen die etwaige Bildung einer Bandenbewegung bieten. Im übrigen sind nach Auffassung des Trupps Streifen, auch wenn sie ohne Ringkragen und Stahlhelm durchgeführt werden, ein zu offenkundiges Mittel zur Erfassung von Agenten usw. Mehr Erfolg dürfte ein mit Hilfe der Zivilbevölkerung zu organisierendes Netz von V.-Leuten und Meldeköpfen bringen. Als Sofortmaßnahme wird angeregt, die eingesetzten Bürgermeister bei Auftreten von Agenten usw. zur Meldung zu verpflichten.

Die augenblicklich vorhandenen Personalausweise der Zivilbevölkerung lassen jede Einheitlichkeit vermissen: Es sind Pässe aus der Zeit der lettischen Selbständigkeit, Papiere aus der Zeit der sowj. Besetzung und schließlich auch von deutschen Dienststellen ausgestellte Personalpapiere vorhanden. Auffällig war, dass sehr wenige Männer im wehrpflichtigen Alter festgestellt wurden. Diese wenigen zeigten entweder eine Uk-Stellungsbescheinigung oder einen Untauglichkeitsentscheid der Musterungskommission vor.

Die Stimmung der Bevölkerung ist weder freundschaftlich noch feindselig, sondern muß als abwartend bezeichnet werden. Im Augenblick überwiegen bei vielen Einheimischen persönliche Verärgerungen, die durch die Evakuierungen und die starke Truppenbelegung verursacht sind.

CAMO\_500\_12474\_Occidentant u. Trupplührer

**Geheim!**

30

Gruppe Geheime Feldpolizei 714  
Kommissariat beim X.A.K.  
Tgb.Nr. 163/44 geh.

Gef.St., den 21.11.1944.

Geheim.

Gen. Kdo. X. A.K.	mit Kenntnis
Dag: 21. NOV. 1944	
Bewb.Abt. Ic	
Nr. 390574 Anl. 2	

An  
General-Kommando X. A.K.  
- Abt. Ic -.

Betrifft: Taetigkeitsbericht.

Anlagen: 1 Taetigkeitsbericht, 1 Gesamtstatistik.

In der Anlage wird der Taetigkeitsbericht fuer die Zeit vom 21.10. bis 20.11.1944 mit Gesamtstatistik vorgelegt.

*Dahlinger*  
(Dahlinger)  
Feldpolizeiinspektor.

*2041/44 geh.*

X. A. K. Ic		Nr. ....
21. NOV 1944		Anl.: ....
Ic	04	04

CAMO\_500\_12474\_182\_0030

23.11.44 - Fernspruch von Abt.Ia (Obgefr. Tangermann):  
19,15

Ic' 2A  
231

Fernschreiben A.O.A.18, A.N.F. - Abt.Ic zur Kenntnis!

Am 23.11.44, 11,10 Uhr, wurde folgender russ. Funkspruch  
ausgenommen:

" Aufgenommen und entschlüsselt ein Funkspruch des Gegners,  
worin angegeben wird, 5 Panzer verloren unsere Einheiten  
gehen zurück.  
Folgerung: Unsere (russ.) Einheiten bewegen sich vorwärts.

45. "

-----

Es ist sofort mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und  
grösster Eile diesem Spruch nachzugehen und festzustellen,  
mit welchem Schlüssel er verschlüsselt wurde.

CAMO\_500\_12474\_182\_0031

Gruppe Geheime Feldpolizei 714  
Kommissariat beim K.A.K.  
Tgb.Nr. /44 geh.

Gef. St., den 21.11.1944.

3732  
12

Geheim.

G e s a m t s t a t i s t i k .  
-----

Insgesamt bearbeitete Vorgaenge:	19
Ueberpruefte Personen:	7
Festgenommene Personen:	40
Davon:	
Sicherheitsdienst . . . . .	4
Armee-Gefangenen-Sammelstelle 17 . . . . .	3
A.O.K.18 ueber Gruppe GFP 520 . . . . .	1
Gruppe GFP 713 (Rueckkehrer) . . . . .	25
Versprengte zur eigenen Einheit . . . . .	3
entlassen: . . . . .	4

Im Kampf bei Widerstandsleistung erschossene Bandenangehoerige: -  
Beschlagnahmte oder erbeutete Waffen: -  
Eigene Verluste: -

*Dahlinger*  
(Dahlinger)  
Feldpolizeiinspektor.

CAMO\_500\_12474\_182\_0032

Gruppe Geheime Feldpolizei 714  
Kommissariat beim X.A.K.  
Tgb.Nr. 163 /44 geh.

Gef.St., den 21.11.1944.

G e h e i m.

T a e t i g k e i t s b e r i c h t

fuer die Zeit vom 21.10. bis 20.11.44.

Das Kommissariat ist weiterhin dem General-Kommando X.A.K. zuge-  
teilt.

Im Berichtsabschnitt wurden insgesamt 19 Vorgaenge bearbeitet, 7  
Ueberpruefungen durchgefuehrt und insgesamt 40 Festnahmen durchgefuehrt.

Ueber die Festgenommenen wurde wie folgt entschieden:

Dem Sicherheitsdienst wurden 4 Personen zugefuehrt. Es handelt sich  
dabei um folgende Personen:

Von der 61. Inf. Div. wurde am 22.10.1944 ein Lette festgenommen und  
zur Vernehmung der hiesigen Dienststelle zugefuehrt. Die Vernehmung er-  
gab, dass es sich um den Letten O s c h m a n s, Voldegar, geb. 7.3.1919  
in Drumpi (Krs. Libau) handelt, der, da seine Einheit durch den Einbruch  
der Russen versprengt worden war, zuletzt einem deutschen Bau-Batl.  
angehoerte. Angeblich wollen die Letten seit dem 12.10.1944 keine Ver-  
pflegung mehr bekommen haben und ihnen soll erklart worden sein, dass  
sie sich jetzt selbst verpflegen muessen. Da nun die Verpflegung, die  
sie sich selbst besorgten, nicht ausreichte, haben sie beschlossen, dass  
jeder machen koenne, was er wolle. Da nun O. im Kreise Libau beheimatet  
ist, wollte er sich nach Hause begeben. Er wurde zwecks Einleitung  
eines Strafverfahrens wegen unerlaubter Entfernung dem SD in Libau  
ueberstellt.

Durch den Feldgendarmetrupp c (tmot) 31 wurde am 28.10.1944 der  
Lette Arthur B a l o d i s, geb. 17.6.1914 in Plani (Krs. Walk) festge-  
nommen. Die Vernehmung ergab, dass er einem lettischen Polizei-Batl.  
angehoerte, welches am 17. Juli 1944 nach Deutschland verlegt worden  
ist. Zwischen Libau und Tilsit ist er mit noch weiteren 20 Polizisten  
unter Fuehrung eines lettischen Leutnants aus dem Eisenbahntransport  
entwichen. Die Entwichenen haben sich dann nach Vainode begeben und sich  
dort getrennt. Der festgenommene Balodis hat bei Bauern in der Umgebung  
Vainoden gearbeitet. Seine Uniform hat er dort gegen Zivilkleidung ver-  
tauscht, die Waffen will er in der Eisenbahn zurueckgelassen haben. In  
seine Heimat konnte er nicht mehr zurueck, da diese inzwischen von den  
Russen besetzt war. Auch er wurden dem SD in Libau zwecks Einleitung  
eines Strafverfahrens ueberstellt.

Ausserdem wurde am 13.11.1944 durch eine hiesige Streife der  
fahnenfluechtige Lette B o m b a k s, Janes, geb. 8.4.1920 festgenommen  
und ueber den SD in Hasenpoth dem SS- und Polizeigericht XVI in Libau  
zur Aburteilung zugefuehrt.

Der Lette K i r k w a l d, Ernest, geb. 3.9.1898 in Gemeinde Azite,  
zuletzt wohnhaft im Gehoelt Dverni, wurde von der 30. I. D. am 13.11.44  
festgenommen, weil dort angezeigt worden ist, dass in dem Gehoelt des  
K. Banditen beherbergt wuerden. Bei der Vernehmung gab K. zu, dass er  
unter der Herrschaft der Sowjetws Mitglied der komm. Partei geworden ist  
und die Aufgabe hatte, die Abgabe der Landesprodukten zu regeln. Nach  
dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde er vom lettischen Selbstschutz  
festgenommen und war bis zum 9.10.1943 in einem KZ-Lager.

Er hat sich, angeblich in betrunkenem Zustande, geaussert, dass er  
wieder Herr ueber seinen Hof, der ihm enteignet wurde, werden wuerde,  
sobald die Roten wieder da waeren. Ausserdem wuerde er dann mit dem  
lettischen Selbstschutz abrechnen. Nach laengerem Leugnen gab er dann  
auch zu, dass einmal unter den Fluechtlingen, die bei ihm uebernachteten,  
sich 3 Russen befanden. Auf wiederholten Vorhalt und auch nach laengerer  
Vernehmung bestaetigt er entschieden, mit den Russen in irgendwelcher  
Verbindung gestanden zu haben. Da er eine Gefahr fuer die Wehrmacht  
bildet und aus dem frontnahen Gebiet entfernt werden muss, wurde er dem  
SD in Hasenpoth zur weiteren Veranlassung ueberstellt.



Der Armee-Gefangenen-Sammelstelle 17 wurden 3 Russen ueberstellt.

Es handelt sich dabei um die Freiwilligen K o r o t e j e w, Georg, geb. 6.2.1916 in Kursk, und A r t u c h o w, Nikolai, geb. 9.5.1922 in Posan, die beide der Vet-Kompanie 161 angehört haben. Als die Einheit nach Deutschland verlegt wurde, haben sie sich unerlaubt von ihrer Einheit entfernt. Sie wurde am 30.10.1944 festgenommen und durch Verfügung des Gerichtes Gen.Kdo.X.A.K. aus der Wehrmacht ausgestossen und der Armee-Gefangenen-Sammelstelle 17 zugeführt.

Der Russe M e l i c h o w, Iwan, geb. 1903 in Now.Pawluk, geriet im Dezember 1943 in Gefangenschaft und wurde einer deutschen Einheit als Strassenbauarbeiter zugeteilt. Diese Einheit war zuletzt in Lettland eingesetzt. M. wurde zu einer anderen Einheit abgestellt und, da ihm die Arbeiten zu schwer waren, hat er sich wieder zu seiner alten Einheit begeben wollen. Er wurde am 6.11.1944 festgenommen und ueber den Feldgendarmetrupp 410 hierher ueberstellt. Da es sich bei dem M. um einen Kriegsgefangenen handelt, wurde er der Armee-Gefangenen-Sammelstelle zugeführt.

Dem A.O.K.18 wurde ueber Gruppe GFP 520 der russische Hauptmann S e r g e j e n k o, Wladimir, geb. 4.5.1908 in Kiew, ueberstellt. Er wurde einem Fernspahtrupp zugeteilt, der die Aufgabe hatte, Truppenbewegungen und -Transporte im Raum von Libau und Winden festzustellen und deutsche Stellungen im rueckwaertigen Gebiet zu erkunden. Bei Tukum wurde er am 22.10.1944 mit dem russ. Leutnant Sokolow und dem russ. Soldaten Kukurow durch die Front geschleusst. Der Fernspahtrupp trug deutsche Uniform. Am 27.10.1944 wurden sie von einem Posten kontrolliert. Sokolow zeigte den gefälschten Ausweis ~~von~~ (Marschbefehl) vor. Als der Posten den Marschbefehl an sich nahm und in ein Haus ging, haben alle 3 die Flucht ergriffen. Bei Zivilisten haben sie sich dann Zivilkleidung besorgt und am 28.10.1944 ist der Spahtrupp im Walde unter MFi-Feuer genommen worden. Dabei hat Sergejanko seine beiden Begleiter verloren und ist bis zum 9.11.1944 in der Gegend umhergeirrt. Da er sehr grossen Hunger hatte und er nicht wusste, was er machen sollte, hat er sich 2 deutschen Soldaten gestellt, die der 30.I.D. angehörten. (Durchschlag der Vernehmung wurde dem Gen.Kdo.X.A.K.-Abt.Ic- vorgelegt.

Der Gruppe GFP 713 Sekretariat in Libau wurden insgesamt 25 aus russischer Gefangenschaft zurueckkehrende Soldaten ueberstellt.

Der Rueckkehrer S k l a r s k i, Bruno, geb. 10.10.1923 in Allenstein, wurde etwa am 12.11.1944, nachdem er sich 2 oder 3 Tage wieder auf deutscher Seite herumgetrieben hatte, festgenommen. Es gelang ihm, zu fliehen und am 17.11.1944 wurde er von einer SS-Streife erneut festgenommen. Bei der 4. Panzer-Division, Abt. Ic, wohin S. zunaechst ueberstellt wurde, hat er zunaechst angegeben, dass er durch die Front geschleust worden sei. Spaeter gab er an, dass er mit dem Flugzeug abgesetzt worden sei, um Sabotage-Auftraege auszufuehren. Zu diesem Zwecke will er geschult und mit entsprechenden Werkzeugen versehen worden sein. Zuletzt gab er an, dass all diese Angaben nicht stimmen wuerden. Er sei etwa am 20. oder 25.10.1944 in russische Gefangenschaft gekommen und etwa am 10.11.1944 wieder zurueckgeschickt worden zu sein. Er habe den Auftrag erhalten, im sowjetischen Sinne auf die Soldaten einzuwirken und sie zum Ueberlaufen zu bewegen. Von der 4. Pz. Div. wurde er hierher ueberstellt. Bei der durchgefuehrten Vernehmung gab er an, dass seine Angaben, die er zuletzt bei der 4. Pz. Div. gemacht habe, stimmen. Er habe aus Angst unwahre Angaben gemacht, weil er auf sowjetischer Seite zweimal fotografiert worden sei und auch zweimal unterschrieben habe, dass er dann, wenn er den Auftrag nicht ausfuehren wuerde, in Falle seiner Ergreifung durch die Sowjets sofort erschossen wuerde. Ausserdem sei ihm drueben gesagt worden, dass er im Falle einer Festnahme nur schwindeln solle und er mehr angeben

miesse, als er ueberhaupt gesehen und erlebt hat.

Er wurde mit Vernehmungsniederschrift ueber das 3. SS-Korps der Gruppe GFP 713 in Libau ueberstellt.

Von der 30. I. D. wurden am 30.10.1944 drei Angehoerige des Stabes SS-Pionier-Batl. 54 festgenommen. Durch Vernehmung wurde festgestellt, dass ihre Marschbefehle am 4.10.1944 ausgestellt worden waren und auf denselben als Grund: Ueberfuehren von Gepaeck angegeben werden war. Nach laengerer Befragung wollen die Festgenommenen den Auftrag gehabt haben, Lebensmittel zu requirieren. Da dieses aber s. Zt. verboten war, haben man eben als Grund auf dem Marschbefehl: Ueberfuehren von Gepaeck angegeben. Nach ihrer Rueckkehr war ihre Einheit abgerueckt. Da diese Angaben hier nicht nachgeprueft werden konnten, wurden sie der eigegen Einheit zur weiteren Veranlassung ueberstellt.

Entlassen wurden im Berichtsabschnitt insgesamt 4 Personen. Sie waren wegen Verdachts der Bandenunterstuetzung bzw. Weindbeguenstigung festgenommen. Da ihnen jedoch eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden konnten, wurden sie wieder auf freien Fuss gesetzt.

In der Zeit vom 11. bis 13.11.1944 wurde im Bereich der 121. I. D. eine Streife (1 Dolmetscher und 1 HFPB) in Zivilkleidung durchgefuehrt. Dabei wurde festgestellt, dass die Kontrolle auf Seiten der deutschen Soldaten viel zu wuenschen uebrig laesst. Die Streife hat sich zwischen Artillerie-Stellungen, abgestellten Fahrzeugen und zwischen neuen Stellungen frei bewegt, ohne ueberhaupt einmal von Soldaten kontrolliert zu werden. Als die Streife von einem Feldgendarmen angehalten wurde, sprach der Dolmetscher nur lettisch. Daraufhin liess der Feldgendarm die Streife weitergehen, ohne nach Ausweisen gefragt zu werden. Mit verdaehtigen Personen ist die Streife nicht in Beruehrung gekommen.

In der Zeit vom 15. bis 18.11.1944 wurden in Verbindung mit dem Feldgendarmerietrupp 410 Sonderstreifen gemass Befehl des Gen. Kdo. X. A. K. -Abt. Ic- durchgefuehrt. Ausserdem wurden im Berichtsabschnitt im Korpsbereich verschiedene Streifen und Personenkontrollen durchgefuehrt.

*M. Dahlinger*  
(Dahlinger)  
Feldpolizeiinspektor.



Geheim!

35

Generalkommando X. Armeekorps  
Abteilung Ic - Nr. 2017/44 g.

K.Gef.St., den 20. November 1944.

Bezug: 1.) A.O.K. 18, Ic/A.O. (Abw.) Nr. 1595/44 geh. v. 15.11.1944,  
2.) O.K.H./Fr.H.Ost Nr. 11120/44 geh. vom 12.11.1944.

Betr.: Beutekarte über angebliche Besetzungsräume der Feindmächte.

Dem

O.K.H. / Abt. Fremde Heere Ost,  
auf dem Dienstwege.

Zu o.a. Vorgang wird gemeldet:

Die Lagenkarte mit Einzelzeichnungen des Frontverlaufes an den verschiedenen Kriegsschauplätzen und der Aufteilung Deutschlands zwischen der Sowjet-Union, den Vereinigten Staaten und Gross-Britannien wurde am 24.10.1944 4 km n.n.w. Vainode (54 km s.o. Libau) einem gefallenen Artillerie-Hauptmann des III./A.R. 571 der 154. Schtz.Div. von Angehörigen des Pz.Gren.Rgt. 108 der 14. Pz.Div. abgenommen.

Mit dieser Karte wurde bei dem Gefallenen ein Geheimbefehl über Kartenschlüsselung für die Zeit vom 20.10. - 22.10.1944 sowie ein Angriffsbefehl des A.R. 571 für einen am 15.10.1944 beabsichtigten Angriff der 154. S.D. erbeutet.

Sämtliche Beutestücke wurden dem A.O.K. 18, Ic/A.O., am 25.10.44 vorgelegt.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes.

CAMO\_500\_12474\_182\_0035

**Geheim!**

36

Armeeoberkommando 18  
ICAO (AdW) Nr. 1595/44g. ~~XXXXXXXXXX~~  
F1

A.H.Qu., den 15.11.1944.

Gen. Kdo. X. A.K.	mit Kontak
NOV. 1944	
IC	
Nr. 3946/44g. Amt.	

*Handwritten initials and numbers:*  
36  
36  
m

Betr.: Beutekarte über angebliche Besetzungsräume der Feindmächte.

an Gen.Kdo. X. A.K.

Eingehender Bericht über nähere Umstände der Erbeutung ist an OKH/ Fremde Heere Ost zu Nr. 11120/44 geheim vom 12.11. auf dem Dienstwege vorzulegen.

Für das Armeeoberkommando  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.

*20/11/44*

X. A. K. Ic		Nr.	
18 NOV 1944		Funk.	
Ic	032	01	

*Handwritten signature:* Liesong  
(Liesong)  
Oberstlt. i.G.

*03* CAMO\_500\_12474\_182\_0036

~~Abges. Ausw. Flieger 2. Dptm.~~

Zuf. haben Karten einem Arden N.H. Dptm. abgegeben.  
108 Fgl.

CAMO\_500\_12474\_182\_0036\_

Generalkommando X. Armee Korps  
Abt. Ic

E K.Gef.Std., den 25. Oktober 1944.

Betr.: Beute-Papiere.

Dem

A.O.K.18, Ic./A.O.

In der Anlage werden Beute-Papiere vorgelegt, die bei einem Offz. der III. Abt. des A.R. 571 der 154.S.D. am 24.10.44 4 km n.n.w. Vainode gefunden wurden:

- 1.) 1 Europa-Karte mit Einzelzeichnungen des Frontverlaufs an den verschiedenen Kriegsschauplätzen und der Aufteilung Deutschlands zwischen der Sowjet-Union, den Vereinigten Staaten und Groß-Britannien.
- 2.) Geheim-Befehl über Karten-Verschlüsselung für 20. - 22.10.44.
- 3.) 1 Angriffsbefehl des A.R. 571 für einen am 15.10. beabsichtigten Angriff der 154.S.D.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

-3-Anlagen

Major i.G.

CAMO\_500\_12474\_182\_0037

**Geheim!**

38

Generalkommando A. Armeekorps  
Abt. Ia/Ic - Nr. 1976/44 geh.

A. Gef. Std., den 14. 11. 1944.

Betr.: Sonderstreifendienst.

Zur Durchführung verschärfter Ausweiskontrolle wird befohlen:

Feldgend. Trupp 410 setzt vom 15. - 18. 11. 44 (einschl.) 2 Streifen-Gruppen, Mindeststärke 1 Feldwebel, 2 Mann, mit der Sonder-aufgabe der Ausweiskontrolle für zivil- und Militär-Personen im rückw. Iorpsgebiet ein.

Kontroll-Raum:

Rückw. Iorpsgebiet von Eisenbahn Libau - Schründen nach Norden.

Es kommt besonders darauf an:

- 1.) nicht nur bei Tage, sondern auch bei Dunkelheit zu kontrollieren,
- 2.) nicht nur die Hauptstrassen, sondern auch Nebenwege zu erfassen,
- 3.) Gehöfte und Zivil-Unterräume, auch Scheunen und Schuppen, zu kontrollieren.

Beiden Streifen-Gruppen ist je 1 Angehöriger der G.F.P.Gr. 714, Kommissariat beim A.A.A., zuzuteilen (möglichst Dolmetscher), der alle Argentenverdächtigen Personen sofort übernimmt.

Ansatz und Durchführung sind durch Oblt. Liedtke und Oblt. Werth persönlich zu überwachen. Das Ergebnis des Vortages

ist täglich bis 08,00 Uhr an Abt. Ic des Gen. Kdo. zu melden.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes

Verteiler:

Feldgend. Tr. 410

SonM.

G.F.P.Gr. 714, Kommissariat b. A.A.A.

Abt. Ia

Ic (S)

CAMO\_500\_12474\_182\_0038

38  
39

13.11.44 - Fernschreiben an:

~~Fernspruch an:~~

- 121.I.D., Ic
- 30.I.D., Ic
- 263.I.D., Ic
- 14.Pz.Div., Ic
- 4.Pz.Div., Ic

~~Feldgend. Trupp 410, Oblt. Gierth,~~

-----

Vermehrte fdl. Agenten-Tätigkeit im Hinterland erfordert scharfe Kontrolle jeglichen Zivilverkehrs.

Die Divisionen ziehen hierzu in erster Linie die Feldgend. Trupps heran und lassen durch die Ic's alle Kontrollmassnahmen überprüfen.

Verdächtige Personen sind nach Festnahme an G.F.P.-Dienststelle des Gen.kdo. zu überstellen.

**HHSXC**

X.A.k. Ic

(von Rosenthal), Oberst i.G.

156/60  
1100

- 4. - 1150 Pr.
- 14. - 1150 Pr.
- 30. - 1200 Pr.
- 121. - 1150 Pr.
- 263. - 1200 Pr.

} 74

CAMO\_500\_12474\_182\_0039

120  
40

Betr.: Verlust von V.S. beim G.R. 463 (263. I.D.) am 31.10.44.

Bezug: Fernspruch 263. I.D. Abt. Ic vom 10.11.44.

Dem

A.O.L. 18, Ic/A.O. (Abw.)

Das Gen. Ldo. meldet folgenden Verlust von V.S. beim G.R. 463 (263. I.D.):

Am 31.10.44 nachmittags wurde der Rgt. Gef. Std. des G.R. 463 ostw. Lundenieki (JF 1) bei einem russ. Durchbruch überraschend durch 27 fdl. Panzer überrollt. Auf Befehl des Rgt. Adjutanten wurde versucht, den Funkwagen des Rgt. zurückzuführen. Beim Abtransport wurde der Wagen durch Panzervolltreffer zerstört und in Brand gesetzt. Der dem Funkwagen zugewiesene verantwortliche Schreibere-Offiz. ist hierbei gefallen. Ob die auf dem Wagen befindlichen V.S. restlos vernichtet worden sind, war nicht festzustellen.

Nach eingehenden Feststellungen der Div. befanden sich auf dem Funkwagen folgende V.S.:

- 1.) 263. I.D. Ia Nr. 1515/44 geh. vom 21.10.44 -  
"Div. Befehl über Stellungsbau"
- 2.) 263. I.D. Ia/Pz. Jg. Offiz. Nr. 810/44 geh. vom 6.10.44 -  
"Alarmierung bei Panzer-Angriffen".
- 3.) 263. I.D. IIa Nr. 958/44 geh. vom 24.10.44 -  
"Leitstellen bzw. Versprengten-Sammelstellen im Bereich des Gen. Ldo. II. A. L."
- 4.) 263. I.D. Ic Nr. 90/44 geh. vom 25.10.44 -  
"Gefangenen-Vernehmung Nr. 412/44 - Vernehmung eines Angehörigen der Gasabwehr-Abt. der 251. S.D."
- 5.) Flivo b. II. A. L. Nr. 254/44 geh. vom 24.10.44 (263. I.D. Ia Nr. 1536/44 geh.) -  
"Hoher Funktionseinsatz gegen Flugziele".
- 6.) 263. I.D. Ib Nr. 1024/44 geh. vom 26.10.44 -  
"Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 63" (galt für den Abschnitt Leckava).
- 7.) 263. I.D. Ia/N Nr. 1010/44 geh. vom 26.9.44 -  
"Zeittarntafel für Monat Oktober" (lief am 31.10. ab).
- 8.) 263. I.D. Ia/N Nr. 1065/44 geh. vom 13.10.44 -  
"Fernsprechdecknamenliste - gültig ab 19.10.44."

Sofortige Änderung der Tarn- und Decknamen-Verzeichnisse wurde veranlasst.

Ein Verschulden an dem Verlust ist nicht gegeben.

Gegen den Abschluss des Verlustfalles bestehen keine Bedenken.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes

lb

12

Generalkommando X. Armeekorps  
Abteilung I c

K.Gef.St., den 11. 11. 1944.

Betr.: Zuführung eines russ. Hauptmanns, Angehöriger eines russ. Fern-Spähtrupps.

An

G.F.P. Gr. 714,  
Sekt. b. I.A.Z.  
-----

Es wird zugeführt der  
russ. Hauptmann Sergejenko, Wladimir, geb. 5. 4. 08.

S. ist Angehöriger eines russ. Fern-Spähtrupps, der am 20. 10. bei Turaun durch die deutsche H.K.L. geschleust wurde mit dem Auftrag festzustellen, ob in den kurländischen Häfen Verstärkungen ankommen oder Truppen verladen werden. Ausrüstung mit deutschen Uniformen, die später gegen Zivilkleidung vertauscht wurden. In Gegend Windau wurde Spähtrupp zersprengt. S. wurde am 10. 11. südl. Kusi (HF 5) durch 30. I.D. festgenommen.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes. *Ph.*  
I.A.

CAMO\_500\_12474\_182\_0041

Generalkommando X. Armee Korps  
Abt. Ic

K. Gef. Std., den 25. Oktober 1944.

Betr.: Verlust von V.S.

Dem

A.O.K. 18, Ic/A.O. (Abw.).

Das Gen.Kdo. meldet folgenden Verlust von V.S. beim Werfer-Rgt. 70:

Am 25.10.44 wurde zwischen 17,30 und 18,00 Uhr auf dem Wege zum neuen Gef. Std. des Werfer-Rgt. 70 (Birznieki - Nikrace - Mezgali - Bakuzi - Rozkalni) 1,5 km n.o. Mezgali das Fehlen einer braunen Feuerleitungstasche festgestellt, die der Zeichner des Rgt. Stabes in einem Kfz. 69 bei sich geführt hatte.

- Inhalt:
- 1.) 1 Schnellhefter mit Stellungs-Meldungen seit Juli 1944,
  - 2.) 1 Schriftstück, geheim, "Verschlüsselung des Meldernetzes" (für internen Gebrauch),
  - 3.) 1 Karte 1:300.000 des Marschweges des Rgt. während der Kämpfe Januar - März 1944 mit eingezeichneten Rgt.-Gef. Ständen,
  - 4.) 1 Briefumschlag mit Streuungsbildern im Maßstab 1:10.000, 1:50.000 und 1:100.000.
  - 5.) 1 Briefumschlag mit Planpauspapier,
  - 6.) 1 Karte "Mitteleuropa",
  - 7.) 1 Ordner mit Entwürfen der Rgt. Zeichen (takt. Zeichen),

Ausserdem ist eine Aktentasche mit Privatsachen und 1 Starklichtlampe verloren gegangen.

Feuerleitungs- und Aktentasche müssen unterwegs bei einem Aufspringen der Tür aus dem Kfz. herausgefallen sein.

Die Marschstrecke wurde einmal sofort nach Feststellung des Verlustes bis zurück nach Nikrace und später nochmals bis Birznieki abgesucht. Die Insassen entgegenkommender Fahrzeuge wurden befragt, die im in Frage kommenden Raum arbeitende Pl. Kp. 563 benachrichtigt. Die Nachforschungen blieben bisher ohne Erfolg.

Das Gen.Kdo. hat abwehrmässig gegen den Abschluss des Verlustfalles keine Bedenken.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.

CAMO\_500\_12474\_182\_0042

25.10.44 - Fernspruch von Werfer-Rgt.70 - Lt. Drögemeier:  
 =====

Betr.: Meldung über Verlust von V.S.

Am 23.10.44 wurde zwischen 17,30 und 18,00 Uhr 1,5 km n.o. Mezgali auf dem Wege zum neuen Rgt.Gef.Std. (Birznieki, Nikrace, Mezgali, Bakuzi, Rozkalni) das Fehlen einer Feuerleitungstasche festgestellt, die der Zeichner des Rgt. bei sich hatte.

Inhalt:

- 1 Schnellhefter mit Stellungs-Meldungen seit Juli 1944,
- 1 Schriftstück, geheim, "Verschlüsselung des Meldernetzes" (interne Rgt.-Sache),
- 1 Karte 1:300.000 mit Marschweg des Rgt. während der Kämpfe Januar - März 1944 mit eingezeichneten Rgt.Gef.Std.,
- 1 Briefumschlag mit Streuungsbildern im Maßstab 1:10.000, 1:50.000, 1:100.000,
- 1 Briefumschlag mit Planpauspapier,
- 1 Karte "Mitteleuropa",
- 1 Ordner mit Entwürfen der Rgt.Zeichen (takt.Zeichen),

Weiter:

- 1 Aktentasche mit Privatsachen und 1 Starklichtlampe.

Feuerleitungs- und Aktentasche müssen aus dem Kfz.69 herausgefallen sein, als unterwegs die Tür des Kfz. aufgesprungen war.

Die Marschstrecke wurde sofort nach der Feststellung bis zurück nach Nikrace und später bis Birznieki abgesucht, entgegenkommende Fahrzeuge befragt.

Pi.kp.563, die im fraglichen Raum arbeitete, wurde benachrichtigt  
 Nachforschungen bisher ohne Erfolg.

*Überprüfung durch Major Kudachkin*

*E 25/10*

CAMO\_500\_12474\_182\_0043

~~Geheim!~~

§ 2  
444

Betr.: Tarnung und Abwehr.

Die in letzter Zeit festgestellte auffallend genaue Feindkenntnis eigener Stärken, Standorte und Absichten verlangt Tarnung und Abwehrmassnahmen, zu deren Durchführung ich befehle:

1.) Fernsprech-Tarnung:

- a) Die Behandlung aller taktischen Planungen, besonders offensiver Art, am Fernsprecher ohne ausreichende Tarnung ist zu unterlassen.
- b) Die "4 Geheimnisse" im Gruppen-Fernsprechverkehr sind zu wahren und nach H.Dv. 427 zu verschleiern:

Truppenbezeichnungen durch Decknamen,  
Orts- und Gelände-Angaben durch Geländezahlen  
oder Stoßlinienwerte,

Zeitangaben durch Zeittarntafel,

Zahlenangaben durch Deckzahlen.

Einzelheiten hierzu befehlen die Div.

- c) An die Überprüfung der Fernsprechdisziplin durch Stabsoffiziere der Kommandobehörden wird erinnert.

2.) Spionage-Abwehr:

Die Trennung der Zivilbevölkerung in den Gefechtsständen und Unterkünften, besonders bei Geschäftszimmern und Schreibstuben, ist streng durchzuführen.

An den Befehl zur Evakuierung der Zivilbevölkerung innerhalb der Divisionsabachttite bis in Höhe der Artilleriestellungen (Gen. Kdo. X. A. K. Abt. Qu/Ic Nr. 1749/44 geh. vom 15.10.44) wird erneut erinnert.

3.) Verschwiegenheit:

Es fällt auf, dass deutsche Soldaten in russ. Gefangenschaft Kenntnisse über eigene Gliederung, Stärken, Standorte und Absichten haben, die meistens auf dem Wege der Schwätzer und Wichtigtuer weitergetragen wurden.

Mehr Verschwiegenheit in allen Dienstsachen - Grundsätzlicher Führerbefehl!

m.d.F.B.

*Verteiler durch...*

CAMO 500\_12474\_182\_0044

Generalleutnant.

*Ma*

Verteiler:

- ✓ 30. Inf. Div.
- ✓ 61. Inf. Div.
- ✓ 37. Volksgren. Div.
- ✓ 563. Volksgren. Div.
- ✓ 14. Ls. Div.
- ✓ Artillerie Regt. 70
- ✓ Stabs A. Pz. J. Abt. 752
- ✓ a. H. Pz. J. Abt. 667
- ✓ Stabs a. Pz. Abt. 510
- ✓ 1. Inf. Pz. b. b. V. 590
- ✓ 1. Inf. Pz. b. b. V. 561
- ✓ Kampftruppe Eisen, Kdr. Flak Regt 183
- ✓ Unter 19
- ✓ Div. Regt. Stab 519
- ✓ K. N. A. 50
- ✓ Inf. Inf. 410
- ✓ Inf. Aufstellungsg 410
- ✓ Feldpost. Gruppe 410
- ✓ Feldpost. Abt. 410
- ✓ Kampftruppe Eisen 410
- ✓ Jan. Inf. 1/132
- ✓ Inf. Div. Inf. X. Abt.
- ✓ Ia
- ✓ Ia/Regt
- ✓ Ia
- ✓ Koll

Lf. 10. 44.

15.10.44 - Fernschreiben.

Geheim!

#5  
45

An  
30. Inf. Div., Ic  
61. Inf. Div., Ic  
31. Gren. Div., Ic.

Qu 9. 11. 44

Betr.: Evakuierung der Zivilbevölkerung.

Div. veranlassen sofortige Evakuierung des Gefechtsgebietes von Zivilbevölkerung bis in Höhe der Art. Stellungen.

Abschub hat in rückw. Div. Gebiet oder rückw. Korpsgebiet zu erfolgen.

Vollzug an Gen. Kdo. bis 17.10.44 zu melden.

Von diesem Zeitpunkt an sind die Gefechtsgebiete von den Div. entspr. zu kontrollieren und unbefugt herumziehende Zivilisten festzunehmen.

042491  
2130

HLIS XC 2215 Nr. 68

HGH XC 2230 Nr. 68

WBoxe 17.0 0000 Hebb

I.A.K. Qu./Ic  
Nr. 1749/44 geh.

(von Rosenthal), Oberstleutnant i.G.

CAMO\_500\_12474\_182\_0045

В деле пронумеровано:

45 листов  
фотографий —

Хранитель  
фондов

Оршид  
Самсонова Е. В.

03 ФЕВ 2016

